

# Verwaltungsgemeinschaft



**Groß Düben**  
Džewin

**Schleife**  
Slepo

**Trebendorf**  
Trjebin

## Amtsblatt

hamtske łopjeno

### Informationen Monat November 2021

Informacije za mesac nazymnik 2021

Ausgabedatum / wudaće wot: **24.11.2021**

#### Aus dem Inhalt:

##### Seite 7

Einladung für eine Bürgerversammlung  
im DS in Schleife

##### Seiten 10 - 15

Hauptsatzung der Gemeinde Schleife

##### Seiten 18 - 20

Benutzungs- und Entgeltordnung  
Mehrzweckhalle Rohne  
mit Entgeltverzeichnis

##### Seiten 27/28

Öffentliche Bekanntmachungen  
Gemeinde Groß Düben

##### Seite 34

Öffentliche Bekanntmachungen  
Gemeinde Trebendorf

##### Seite 36

1. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die öffentliche Abwasser-  
beseitigung

**Nächste Ausgabe: am 20.12.2021**

**Redaktionsschluss: am 08.12.2021**

*\* Aktuelles \* Aktuelles \* Aktuelles \* Aktuelles \* Aktuelles \**



Foto: GUS

An der Straße „Am Damm“ haben die Erschließungs- und Erdarbeiten  
des neuen Feuerwehrgerätehauses begonnen.  
Rechts im Hintergrund entsteht die neue Rettungswache des Landkreises.

#### Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der  
Wudawaćel a zamotwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:  
Bürgermeister Jörg Funda  
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:  
Bürgermeister Helmut Krautz  
gmejna Džewin: wjesnjanosta Helmut Krautz

Gemeinde Trebendorf:  
Bürgermeister Waldemar Locke  
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Waldemar Locke

**Gemeinde Schleife**Bürgermeister

Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-13

SekretariatHerr Jurk Fax: 03 57 73/ 729-24  
sekretariat@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-0 oder -11  
Frau Wache post@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-27HauptamtFrau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-12  
Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-16  
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-19  
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-19  
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-20  
Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-15  
Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-31  
Herr Skobel feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-37KämmereiFrau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-18  
Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-30  
Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-35  
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-17  
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-25  
Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-25Amt für Planen, Bauen und BergbauHerr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-23  
Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-21  
Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-28  
Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-26  
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-22  
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-14Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
und zusätzlich:  
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat  
09.00 Uhr bis 11.00 UhrBürgersprechzeiten Freiwillige Feuerwehr Mulkwitz

Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife  
Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien  
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 15-17 und Do. 14<sup>30</sup>-16<sup>30</sup>Uhr  
(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) Tel.: 03 57 73/ 99 62 05  
E-Mail: bibliothek@schleife-slepo.deKindertagesstättenKita „Pffiffikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:  
Tel.: 03 57 73/ 76 243 Tel.: 03 57 73/ 76 371  
E-Mail: kita-pffiffikus-schleife@gmx.de E-Mail: kita-rohne@t-online.deOberschule Schleife Hort Schleife Grundschule Schleife  
Tel.: 03 57 73/ 99 62 02 Tel.: 03 57 73/ 99 60 01 Tel.: 03 57 73/ 99 61 02  
Fax: 03 57 73/ 99 62 20 Fax: 03 57 73/ 99 60 20 Fax: 03 57 73/ 99 61 20  
E-Mail: info.msschleife@t-online.de E-Mail: hort@schleife-slepo.de  
E-Mail: gs-schleife@web.deFriedensrichter der VG SchleifeDer Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter  
0152/ 228 731 58 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de  
Kathrin Stille Tel.: 0 35 76/ 26 20Revierförsterin

Frau Annett Hornschuh 0 35 76/ 21 98 230 oder 01 75/ 18 52 530

Entsorgung Kleinkläranlagen und Zentrale Abwasserentsorgung  
Stadtwerke Weißwasser GmbH

Tel.: 0 35 76/ 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100

Sorbisches Kulturzentrum Schleife Tel.: 03 57 73/ 77 230Soziales Zentrum „St. Barbara“ Tel.: 03 57 73/ 99 680  
Strugaue 3, 02959 SchleifeStörungshotline Marienberg GmbH 03 56 00/ 66 66**Gemeinde Groß Düben**Sprechzeiten im Gemeindeamt Groß Düben

Tel.: (03 57 73) 70 633

Dienstag (vorbehaltlich evtl. Änderungen):  
14.00 - 16.00 Uhr Frau Bastian  
16.00 - 18.00 Uhr Bürgermeister Helmut Krautz  
E-Mail: gemeinde@gross-dueben.de

Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechzeiten in der Feuerwehr HalbendorfJeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr  
durch Ortsvorsteher Silvio RottnickBankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben  
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320Kita „Spatzennest“  
Groß Düben

Tel.: 03 57 73/ 70 644

Fax: 03 57 73/ 73 473

E-Mail: kita-grossdueben@web.de

Kita „Storchennest“

Halbendorf

Tel.: 03 57 73/ 76 991

E-Mail: kita-storchennest-hd@freenet.de

Eisstadion/Squash

Horlitzaweg 11B, Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub  
Tel.: 0162/ 265 77 94Bungalowvermietung Waldsee Groß DübenAnsprechpartnerin: Viola Kaschub  
Tel.: 0162/ 265 77 94Entsorgung Kleinkläranlagen in

Groß Düben: Stadtwerke Weißwasser GmbH

Tel.: 0 35 76/ 266 200

Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100

Halbendorf: Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Tel.: 0 35 73 / 80 33 33

**Gemeinde Trebendorf**Gemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3

02959 Trebendorf

Tel.: 03 57 73/ 70 266

Fax: 03 57 73/ 73 825

Bürgermeister: Waldemar Locke

Tel.: 01 52/ 075 21 485

E-Mail: info@trebendorf.de

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro im Vereinshaus Mühlrose

Frau Ladusch

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03 57 73/ 76 356

Büro Bergbau

Tel.: 03 57 73/ 73 030

Fax: 03 57 73/ 73 032

E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:

jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf  
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410Kita Trebendorf

Tel.: 03 57 73/ 91 09 10

Fax: 03 57 73/ 91 09 11

E-Mail: KTS.Trebendorf@gmx.de

Haus der Vereine

Tel.: 03 57 73/ 91 00 26

E-Mail: hdv-trebendorf@gmx.de

Entsorgung Kleinkläranlagen

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Tel.: 0 35 73/ 80 33 33

Zentrale Abwasserentsorgung

Stadtwerke Weißwasser GmbH

Tel.: 0 35 76/ 266 200

## Havarie:

Tel.: 0 35 76/ 266 100



## Gemeinde Schleife

### Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Schleife, Mulkwitz und Rohne,

die Tage werden kürzer und wir gehen mit großen Schritten auf die Adventszeit zu, wenn das nächste Amtsblatt erscheint, ist bereits Weihnachten.

Naturgemäß wird zum Jahresende noch einmal alles etwas hektischer, das ist bei uns zuhause so und in unseren Dörfern, unserer großen Familie, nicht anders.

Vieles soll noch fertig oder erledigt werden, damit man sich im neuen Jahr neuen Dingen zuwenden kann.

Nach Lage der Dinge wird es, was Corona betrifft, voraussichtlich auch im neuen Jahr noch/wieder Einschränkungen geben, die uns alle mittlerweile doch mehr oder weniger nerven. Sei es drum, wir müssen da irgendwie durch und das „Beste daraus machen“. Diese Eigenschaft, aus etwas „das Beste machen“, ist ja hier in der Region tief verwurzelt.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der letzte Martinstag, es wurde viel vorbereitet und geprobt und alle, insbesondere die Kinder, hatten sich sehr auf diesen Tag gefreut. Die äußeren Bedingungen hatten sich verändert und so wurde entschieden alles aufzunehmen und online zu stellen. Die Kinder und alle Beteiligten konnten auftreten und die Angehörigen konnten es trotzdem sehen. Not macht eben auch erfinderisch. Vielen Dank an unsere Hortmitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Leiterin Frau Becker, an den Kantor Herrn Sobota, den Posaunenchor und natürlich an die Kinder.

Ein weiteres Beispiel ist die „Weihnachts-Feuerwehr on Tour“, auch hier wird einfach gemacht, werden Feuerwehrautos geschmückt, eine Tour festgelegt, viel organisiert und abgesprochen, um am Ende vielen Menschen trotz widriger Umstände eine Freude zu bereiten. Am 27.11./04.12./11.12. und 18.12. ist die Tour geplant, bei uns wird der Konvoi ab ca. 19 Uhr von Mulkwitz kommend erwartet.

Und vielleicht stellen Sie Kerzen oder Weihnachtsbeleuchtung vor Ihre Häuser oder an die Straße, um Ihrerseits den Weihnachtsfrauen und -Männern on Tour zu zeigen, dass es Ihnen gefällt.

Vielen Dank allen dafür.

Aber gestatten Sie mir noch einen kurzen Rück- und Ausblick. Die Verkehrseinschränkungen an der Neustädter Straße sind überstanden, der nächste Bauabschnitt Abwasser startet im März kommenden Jahres. Die Mühlroser Straße sollte wieder frei sein, hier hat die LEAG Entwässerungsleitungen gezogen. Zu den Arbeiten am Breitbandnetz wird nachfolgend berichtet. Die Arbeiten für das neue Feuerwehrgerätehaus in Schleife

haben ebenso begonnen wie die Abrissarbeiten zur Baufeldfreimachung zum Neubau der Kita „Milenka“.

Foto: GUS



Baustart für das neue Feuerwehrgerätehaus in Schleife

Ein sehr wichtiger Termin war die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes in Boxberg am 03.11.2021. Mit diesem Wasserwerk wird die Wasserversorgung des Nordens unseres Landkreises und eben auch unserer Orte für die nächsten Jahrzehnte in hoher Qualität und ausreichender Menge gesichert. Es ist ja selbstverständlich für uns, dass wir den Wasserhahn aufdrehen und Wasser immer und zu jeder Zeit zur Verfügung steht. Und wenn das störungsfrei geschieht umso besser. Dass dafür viel Knowhow und engagierte Menschen hinter dieser Leistung stehen, wird uns oft gar nicht mehr bewusst. Daher an dieser Stelle auch einmal ein herzliches Dankeschön an die Stadtwerke Weißwasser und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Auftrag des Wasserzweckverbandes diese Leistungen für uns erbringen. Zum 31.12.2022, also in knapp 13 Monaten, enden langjährige Konzessionsverträge mit den SWW und uA die Wasserversorgung muss neu geregelt werden. Dies ist eine sehr ernst zu nehmende Aufgabe, gilt es doch, basierend auf den technischen Voraussetzungen (uA neues Wasserwerk, aber auch der Leitungsnetze) die organisatorische und wirtschaftliche Sicherstellung zu schaffen. Und das sind, neben der bereits benannten Qualität und Quantität, auch stabile Preise sowie Sicherheiten für diejenigen, die diese Leistungen für uns erbringen. Dieser Aufgabe müssen wir uns verantwortungsvoll stellen.

Beim Zweckverband Halbendorfer See sind wir nun so weit, dass wir die Stelle, die der langjährige Geschäftsführer Lothar Ahr innehatte und der im Januar in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, neu besetzen werden. Erfreulicherweise hatten wir einige Bewerbungen, so dass wir denken, diese Stelle wieder gut zu besetzen, um die gute Arbeit, die bis dahin geleistet wurde, fortzuführen. Sobald der neue Geschäftsführer seinen Dienst antritt, werden wir informieren und ihn vorstellen.

Hier wartet dann einiges an Arbeit auf ihn, denn wir wollen schauen, dass wir am See für unsere Mitbürger, aber auch für die Touristen ein attraktives Freizeitangebot vorhalten, welches perspektivisch auch wirtschaftlichen Effekte für die beteiligten Gemeinden bringt.

Das hat natürlich auch einen Bezug zum Strukturwandel bzw. den hiermit verbundenen Fördermöglichkeiten. Ich möchte auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir erwarten, dass die großen Veränderungen, die in den nächsten Jahren eintreten werden, eben nicht zu Lasten unserer Menschen gehen. Etwa 14% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Schleife, Mulkwitz und Rohne arbeiten direkt bei der LEAG oder Firmen mit deren Beteiligung. Noch nicht berücksichtigt dabei sind Zuliefer- oder Dienstleistungsunternehmen, die für die LEAG arbeiten. Wir haben mit den Bürgermeistern der „kernbetroffenen“ Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, und auch wenn das manchem in unserem Landkreis nicht gefallen mag, es ist unsere Aufgabe darauf hinzuweisen, wenn wir glauben, dass die Entwicklung in eine falsche Richtung geht. Wir haben erreicht, dass es ganz kurzfristig am 26.11. einen Termin in der Staatskanzlei in Dresden gibt, wo wir Bürgermeister uns mit dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, Regionalminister Schmidt und dem Geschäftsführer der SAS Herrn Mühlberg treffen. Wir wollen darauf hinarbeiten, dass die Förderbedingungen evaluiert und angepasst werden sowie die Berücksichtigung unserer ganz konkret betroffenen Region stärker in den Fokus gerückt wird. Erfreulich ist hier, dass wir alle an einem Strang ziehen.

Kurz noch einmal zu weiteren Informationen; am 27.11. sowie am 30.12. wird bei uns im SKC wieder von 9-17 Uhr geimpft. Egal ob Erst- oder Zweitimpfung oder Booster, Sie können ohne Anmeldung hinkommen. Wir werden die aktuellen Informationen hierzu über die Tagespresse und auf unseren Kanälen kommunizieren.

Ein Dankeschön möchte ich auf diesem Weg auch einmal an unseren Bauhof richten, der vor dem Volkstrauertag und dem Totensonntag dafür gesorgt hat, dass es in unseren Orten und natürlich auf unseren Friedhöfen gepflegt aussieht.

Ganz herzlich begrüßen möchte ich alle Familien, die in unsere Orte gezogen sind. Ganz besonders betrifft das natürlich die Umsiedler am neuen Standort. Ich wünsche Ihnen, dass Sie nach all dem Stress jetzt Ihre Ruhe finden. Seien Sie herzlich willkommen in unserer Mitte.

Ein Dankeschön auch an Marie Schönekehs aus Schleife und Anna Rohrbach aus Trebendorf, die ihr 2-wöchiges Praktikum bei uns in der Verwaltung absolvierten und einen kleinen Einblick in die vielfältigen Aufgaben bekommen haben.

Bleibt mir jetzt noch Ihnen allen eine schöne Adventszeit zu wünschen, bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihr Jörg Funda  
Bürgermeister

\*\*\*

### Breitbandausbau Schleife

Der Ausbau des Breitbandnetzes schreitet voran: Die Arbeiten am Lieskauer und Groß Dübener Weg, in der Waldsiedlung, am Werksweg, Am Großteich, Am See und im Gewerbegebiet sind weitgehend abgeschlossen. Der Ausbau läuft zur Zeit in der Spremberger und Hoyerswerdaer Straße, in der Schulstraße, am Lindenweg, am Mittelortweg, am Alten Postweg, am Halbendorfer Weg (Bereich Halbendorfer See), in der Thälmannsiedlung und in den Bereichen Zum Wasserwerk und Zum Sportplatz.

Solange das Wetter es zulässt, werden der Halbendorfer Weg 1-28, die Friedensstraße und die Straße Am Dorfteich erschlossen. Aktuell sind 23 km Tiefbau fertiggestellt, 33 km Leerrohre und 72 km Glasfaserkabel verlegt worden. 280 Hausanschlüsse sind gebaut. Die Tiefbauarbeiten südlich der Bahnlinie beginnen voraussichtlich im Frühjahr 2022.

Bitte beachten Sie, dass die Bereiche Jahning, Friedensstraße 1-22 und 80-88, Strugaau, Werksweg 1-7 und 12-16, Mühlroser Straße, Mulkwitzer Weg (nur Bereich Schleife ohne OT Rohne), Neustädter Straße 1-9 und 10a bis 18 und die Straße Zum Kleinteich nicht mit der laufenden Fördermaßnahme erschlossen werden, da hier schon eine ausreichende Versorgung nach Fördermittelrichtlinie möglich ist (mindestens 30 MB/s).

Regelmäßig werden die Baustellen durch Diebe und Vandalen heimgesucht. Wir bitten die BürgerInnen um erhöhte Aufmerksamkeit und die Meldung von Schäden an den Baustellen, insbesondere an den Wochenenden. Vielen Dank.

Ihre weiteren Fragen beantwortet gerne Frau Dipl.-Ing. Kerstin Schuster unter der Rufnummer 035 773 / 71 401. Sie unterstützt die Gemeindeverwaltung insbesondere bei der Organisation des Breitbandausbaus.

Foto: GUS



Breitband-Ausbau an der Friedensstraße

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie 'Digitale Offensive Sachsen'

## Informationen des Ortschaftsrates Schleife

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie im vergangenen Monat bereits angekündigt, soll unsere Arbeit zum Dorfentwicklungskonzept möglichst am 13. Dezember einen vorläufigen Abschluss in einer Zusammenfassung und Präsentation finden.

Schön wäre es, wenn dies auf allgemeines Interesse stoßen würde und wir hoffentlich unter den dann geltenden Vorschriften ein breites Publikum begrüßen könnten.

In unserer laufenden Arbeit haben wir auf Anregung von Bürgern folgende Schwerpunkte besprochen und zur zeitnahen Bearbeitung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

1. Die angeregte Erweiterung 30-er Zone auf den Bereich der Thälmannsiedlung wurde im Technischen Ausschuss geprüft und es wurde beschlossen, die derzeitige Wirkung in der Hoyerswerdaer Straße zu beobachten, um im kommenden Frühjahr dann eine Entscheidung zu treffen.
2. Da die Überquerung der Friedensstraße trotz der vor der Kita ausgewiesenen 30-er Strecke immer schwieriger und gefährlicher wird, haben wir die Anregung der Eltern aufgegriffen und eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung beantragt.  
Damit soll zum einen rechtzeitig für die Kraftfahrer auf die Gefährdung der Kinder hingewiesen werden und zum anderen auch eine ebenfalls eingeforderte Kontrolle mittels Geschwindigkeitsmessungen besser möglich sein.
3. Wer den Friedhof von der Spremberger Straße aus besucht, findet auf der linken Seite ausgewiesene Parkflächen. Die gegenüberliegende, rechte Seite ist gleichfalls so ausgebaut, dass auf den Rasenflächen geparkt werden kann, jedoch bisher ohne Beschilderung. Um allen Besuchern deutlich zu machen, dass es an dieser Stelle eine große Anzahl von Parkplätzen gibt, wurde eine umgehende Beschilderung angeregt.
4. Der Zustand der Gießkannen auf dem Friedhof war Anlass, eine Erneuerung oder Reparatur anzuregen, damit für die nötigen Arbeiten an den Ruhestätten auch gute Voraussetzungen da sind.
5. Die in der umfangreichen Bautätigkeit in Schleife in die Kritik geratene Beschilderung mit Sackgassen, die leider nicht immer rechtzeitig wahrgenommen und berücksichtigt werden, obliegt dem Landkreis. Unsere Mitarbeiter im GA mühen sich wirklich redlich, alle möglichen Umstände bei der Zuarbeit zu berücksichtigen, doch kann letztlich das uneinsichtige Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer von ihnen nicht verhindert werden.

Weiterhin haben wir verstärkte Kontrollen der Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf der Spremberger Straße vom und zum Kreisverkehr am DSSK eingefordert, um die auf diesem Abschnitt zu verzeichnenden Erschütterungen für die dortigen Anwohner zu minimieren.

Ein Wort zum Schluss zu den Planungen für das Schleifer 750-Jahr-Jubiläum im kommenden Sommer. Das Vorhaben, aus diesem Anlass 750 Bäume zu pflanzen, unterstützen wir ganz ausdrücklich und möchten alle Bürgerinnen und Bürger anregen, Möglichkeiten zu suchen, sich an dieser schönen Aktion zu beteiligen.

Auch Obstgehölze im eigenen Grundstück oder dem Garten sind gewünscht und wenn es Sponsoren gäbe, die eine Patenschaft über einen oder mehrere Bäume übernehmen würden, wäre das natürlich sehr hilfreich.

Dank unserer Hauptamtsleiterin Marion Mudra ist die Planungsgruppe schon zielstrebig vorangekommen und für interessierte Bürger wird es diesbezüglich Informationen an dieser Stelle geben, die aber auch in allen öffentlichen Sitzungen des GR oder des OR zu erfahren sind, also kommen Sie doch einfach mit Ihren Ideen oder Fragen vorbei.

Bleiben Sie alle gesund,  
Ihr

*Wolfgang Goldstein*

Ortsvorsteher Schleife

\*\*\*

### Beseitigung von Totholz

Mitte Oktober fegte Sturmtief „Ignatz“ auch durch unsere Ortschaften. Die Gemeindefeuerwehren befanden sich in dauerhafter Alarmbereitschaft, vor allem aufgrund umgestürzter Bäume mussten die Kameraden mehrfach ausrücken.

Die aktuellen Ereignisse zum Anlass genommen, weisen wir alle Waldbesitzer und Grundstückeigentümer mit Baumbeständen v.a. an der Grundstücksgrenze nochmals eindringlich auf den Freischnitt und die Beseitigung von Totholz, welches in den öffentlichen Verkehrsraum oder in den Einwirkungsbereich von Freileitungen ragt, hin.

Sandra Scherer  
Sachbearbeiterin  
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

\*\*\*

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Schleife** findet **am Dienstag, den 07.12.2021 um 19.00 Uhr**, im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 02.11.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
5. Bericht über die Beteiligungen 2020
6. Beratung und Beschlüsse über die Verwendung der Pauschale für den ländlichen Raum
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme "Vakuumkanalisation Schleife-Süd/Rohne/Klein Trebendorf" 4. + 5. BA: Trebendorfer und Rohner Weg
8. Beratung und Beschluss über die 6. Änderung der Satzung über die Satzung Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)
9. Beratung und Beschluss über die Einziehung von öffentlich gewidmeten Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen
10. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
11. Beratung und Beschluss über die Weiterführung der Kommunalberatung in der Gemeinde Schleife
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Information der Ortschaftsräte
14. Anfragen der Bürger
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda  
Bürgermeister

Rěčam přichilena gmejna  
Serbska rěč je žiwa  
Sprachenfreundliche Kommune  
Die sorbische Sprache lebt



Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Technischen Ausschusses Schleife** findet **am Donnerstag, den 16.12.2021 um 19.00 Uhr**, im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 18.11.2021
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
4. Beratung zu Baumaßnahmen
5. Beratung zu Bauanträgen



Jörg Funda  
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet **am Dienstag, den 14.12.2021 um 18.30 Uhr**, im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 15.11.2021
3. Beratung zur Änderung der Polizeiverordnung
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzungen
6. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda  
Bürgermeister

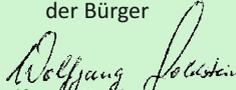


Gemeinde Schleife im Internet!  
[www.Schleife-Slepo.de](http://www.Schleife-Slepo.de)

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Schleife** findet  
**am Montag, den 13.12.2021 um 19.00 Uhr**  
 im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife,  
 Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen
4. Informationen zum Dorfentwicklungskonzept
5. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
6. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger

  
 Wolfgang Goldstein  
 Ortsvorsteher

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet  
**am Mittwoch, den 08.12.2021 um 19.00 Uhr**  
 in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz,  
 Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Gemeinderäte
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
4. Allgemeine Informationen
5. Diskussion und Hinweise der Bürger

  
 Manuela Wolf  
 Ortsvorsteherin

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Rohne** findet  
**am Mittwoch, den 08.12.2021 um 19.00 Uhr**  
 auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61,  
 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Bericht aus Rohne
5. Dorfentwicklungskonzept Rohne
6. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
6. Fragen der Bürger
7. Sonstiges (Termine)

  
 Matthias Jainsch  
 Ortsvorsteher

**Neue Impftermine im SKC Schleife**

Am 27.11. und 30.12.2021 wird erneut von 9 Uhr bis 17 Uhr im Sorbischen Kulturzentrum in Schleife geimpft. Eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig.

Sekretariat  
 Gemeindeamt Schleife

**Einladung zur Einwohnerinformationsveranstaltung**

Vorstellung des Abschlussberichts zum Dorfentwicklungskonzept Rohne

Wann: **Freitag, den 03.12.2021 um 16.00 Uhr**  
 Wo: **in der Angewandten Deutsch-Sorbischen Schulkomplexes**  
 Sprengelstraße 25 - 29, 02959 Schleife

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Jansen möchte der Ortschaftsrat Rohne den Bürgerinnen und Bürgern aus Rohne die Ergebnisse des Dorfentwicklungskonzeptes vorstellen und diskutieren.

Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

Wir bitten auf die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu achten.

Ortschaftsrat Rohne

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss VA 08 / 2021

#### Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 die nachfolgend genannten Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Bastian, Andreas und Irena	50,00 €	Kita Pfiffikus	21.06.2021	Spende
Stadtwerke Weißwasser GmbH	300,00 €	Kinderfeuerwehr Schleife	24.06.2021	Spende
Stadtwerke Weißwasser GmbH	300,00 €	Senioren Gemeinschaft Schleife	24.06.2021	Spende
Rieger Betten & Naturwaren GmbH & Co. KG	131,95 €	Hort Schleife	20.07.2021	Sachspende
Fielitz, Edgar	50,00 €	Kita Pfiffikus	23.07.2021	Spende
Actemium BEA GmbH	214,62 €	Hort Schleife	29.07.2021	Sachspende
Volkmar Rossmej	75,00 €	FFW Schleife	20.08.2021	Spende
Wolfgang Goldstein	464,63 €	Schleifer Ehrenpreis	27.08.2021	Sachspende
Bierholdt GmbH	500,00 €	FFW-Rohne	30.09.2021	Sachspende

Schleife, den 20.10.2021



Jörg Funda  
Bürgermeister



\*\*\*

### Beschluss TA 07 / 2021

#### Beschluss zur Auftragsvergabe Los 7 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten der Baumaßnahme „Sanierung von Kita- und Krippenräumen durch grundlegende Modernisierung“

Der Technische Ausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2021 das Los 7 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Baumaßnahme „Sanierung von Kita- und Krippenräumen durch grundlegende Modernisierung“ gemäß Vergabevorschlag an die

Garreis GmbH  
Dr.-Altmann-Straße 1  
02943 Weißwasser

zu einer Bruttosumme von 15.816,05 € zu vergeben.

\*\*\*

### Beschluss TA 08 / 2021

#### Beschluss zur Auftragsvergabe „Erneuerung Abluftanlage in der Küche SKC“

Der Technische Ausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2021 die notwendige und sicherheitsrelevante Erneuerung der Abluftanlage in der Küche des SKCs gemäß Angebot 24.09.2021 in Höhe von 22.989,80 € brutto an GTS Boxberg, Im Kraftwerk Boxberg, 02943 Boxberg zu beauftragen.

Schleife, den 22.10.2021



Daniel Struck  
1. stellv. Bürgermeister



\*\*\*

**Beschluss 62 / 2021****Grundsatzbeschluss zum Bau eines Radweges von Lieskau nach Schleife als Gemeinschaftsmaßnahme**

Der Gemeinderat Schleife bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die grundsätzliche Bereitschaft zum Bau eines Radweges von Lieskau nach Schleife als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Schleife und der Stadt Spremberg. Der Bau darf nur realisiert werden, wenn entsprechende Fördermittel beantragt und zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltungen werden beauftragt, die notwendigen Unterlagen gemeinsam abzustimmen, vorzubereiten und einzureichen.

\*\*\*

**Beschluss 63 / 2021****Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Gemeinde Schleife**

Der Gemeinderat Schleife bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021, in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu verzichten.

\*\*\*

**Beschluss 64 / 2021****Beschluss über den Beitritt eines zu begründenden Vereins zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses der Vereinsgründung und dem Beitritt des noch zu gründenden Vereins zur Umsetzung der Förderung der ländlichen Entwicklung zu zustimmen und beizutreten.

\*\*\*

**Beschluss 65 / 2021****Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleife**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

\*\*\*

**Beschluss 66 / 2021****Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Schleife**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Schleife in der vorliegenden Fassung.

\*\*\*

**Beschluss 67 / 2021****Beschluss über die Kalkulation der Entgelte zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle Rohne**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses der Kalkulation zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle Rohne zuzustimmen.

\*\*\*

**Beschluss 68 / 2021****Beschluss zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle Rohne**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Entgelt- und Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle Rohne in der vorliegenden Fassung.

Schleife, den 03.11.2021



Jörg Funda  
Bürgermeister



\*\*\*

Satzung zu Beschluss 65 /2021

## HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE SCHLEIFE

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert wurde, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleife am 02.11.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### ERSTER TEIL

#### ORGANE DER GEMEINDE

##### § 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### ERSTER ABSCHNITT

#### GEMEINDERAT

##### § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

##### § 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  1. der Verwaltungsausschuss,
  2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschuss-

besetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
  1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

##### § 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

## § 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Allgemeine Liegenschaftsangelegenheiten sowie deren Verwaltung einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
7. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen,
8. Markt- und Gewerbe,
9. Wirtschafts- und Tourismusforschung,
10. Angelegenheiten des Feuerlöschwesens sowie des Katastrophen- und Brandschutzes,
11. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
12. Abwasserangelegenheiten.

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 9 bis 12 sowie der S 9 bis S 17, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 15.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten bis zu zwölf Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als zwölf Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber

nicht mehr als 20.000 Euro beträgt,

7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 200 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt.

## § 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Straßenreinigung und Winterdienst,
4. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
5. Bauhof, Fuhrpark,
6. Verkehrswesen.

- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunter-

- lagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
  5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
  6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

### § 8 Beirat Bergbau und seine Aufgaben

- (1) Der Gemeinderat bildet einen Beirat für Bergbauangelegenheiten.
- (2) Der Beirat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Er setzt sich aus zwei Gemeinderäten und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen.
- (3) Für die Bestellung der Gemeinderäte gilt § 42 Abs. 2 SächsGemO. Die sachkundigen Personen werden vom Gemeinderat auf dessen Vorschlag widerruflich für die Dauer einer Wahlperiode berufen.
- (4) Der Beirat ist nicht öffentlich und hat ausschließlich beratende Funktion.
- (5) Dem Beirat werden insbesondere folgende Aufgaben zur Beratung übertragen:
  - a) Stellungnahme der Gemeinde bei Planungsvorhaben im Zusammenhang mit dem Bergbau (z.B. Braunkohleplan, Rahmenbetriebsplan, Regionalplan, Sonderbetriebspläne, Grünflächenplanung, Immissionsschutz, Wasser u. a.),
  - b) damit zusammenhängende Fragen der Dorfplanung, Dorfentwicklung und Strukturentwicklung,
  - c) Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen im Zusammenhang mit Sachthemen des Bergbaus und des Umsiedlungsprozesses.

## ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

### § 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### § 10 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
    - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro,
    - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
    - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
  3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
  5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 und S 8a, von befristet Beschäftigten, Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen,
  7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
  8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu zwölf Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,
  9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Ver-

gleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
  11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
  12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
  13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
  14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 200 Euro im Einzelfall,
  15. die Beauftragung von Nachträgen zu Bauleistungen oder Aufträgen von Leistungen (Lieferung und Dienstleistung), deren Hauptauftrag durch den Gemeinderat bzw. Ausschuss beschlossen wurde, soweit die Beauftragung der notwendigen und sachlich geprüften Nachträge eine Höhe von 10% der Nettoauftragssumme des Einzelauftrages nicht übersteigt.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

### § 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

### § 12 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

### § 13 Sorbenbeauftragter

Der Gemeinderat bestellt einen Sorbenbeauftragten für die Belange der in der Gemeinde lebenden sorbischen Bürger. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

## ZWEITER TEIL

### MITWIRKUNG DER EINWOHNER

#### § 14 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 15 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

**§ 16 Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

**DRITTER TEIL  
ORTSCHAFTSVERFASSUNG**

**§ 17 Ortschaftsverfassung**

- (1) In den Ortsteilen Rohne, Mulkwitz, Mühlrose und Schleife wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- (2) Für die Ortsteile Rohne, Mulkwitz, Mühlrose und Schleife werden Ortschaftsräte und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher und zwei Stellvertreter gewählt. Die Zahl der Mitglieder im Ortschaftsrat wird wie folgt festgelegt:

Ortsteil Rohne	5 Mitglieder
Ortsteil Mulkwitz	5 Mitglieder
Ortsteil Mühlrose	5 Mitglieder
Ortsteil Schleife	7 Mitglieder

- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (5) In den Ortsteilen wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (6) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:

- a) Nutzung, Belegung, Ausstattung und Bewirtschaftung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht, insbesondere über die Dorfgemeinschaftshäuser mit Außenanlagen in den Ortsteilen Rohne und Mulkwitz, im Ortsteil Schleife die Bewirtschaftung des Sportplatzes an der Bahn und der vorhandenen Sporthalle sowie im Ortsteil Rohne der Njepila-Hof mit Außenanlagen. Im Ortsteil Mühlrose das Dorfgemeinschaftshaus mit den Freianlagen sowie das Schwimmbad. Die Durchführung der Bewirt-

schaffung erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeinde Schleife und durch die für den Ortsteil Tätigen. Die Entscheidungen trifft der jeweilige Ortschaftsrat.

- b) Vorbereitung und Umsetzung der Dorfentwicklungskonzepte der einzelnen Ortsteile.

- (7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (9) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

**VIERTER TEIL  
SONSTIGE VORSCHRIFT**

**§ 18 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Schleife vom 15.04.2015 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 05.02.2019 außer Kraft.

Schleife, 03.11.2021



Jörg Funda  
Bürgermeister



\*

**Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

\*\*\*

Satzung zu Beschluss 66 /2021

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit § 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 beschließt der Gemeinderat Schleife am 02.11.2021 folgende Satzungsänderung:

### § 1 Änderung der Satzung

#### 1.

§ 3 Abs. 1 lautet wie folgt:

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen, wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 10,00 € bis 25.000,00 € erhoben.

#### 2.

§ 7 lautet wie folgt:

Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen finden abweichend von den §§ 3 bis 4 dieses Gesetzes §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

#### 3.

Das Kostenverzeichnis wird wie folgt geändert:

#### Kostenverzeichnis

Lfd.Nr.:	Amtshandlung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Einsicht gewährende Auskünfte</b>	
1.1.	Einsicht Gewährung in Akten und amtliche Bücher Soweit die Einsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,51 € je Akte oder Buch mindestens 10,00 €
1.2.	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 € bis 250,00 €

**Kostenverzeichnis**

<b>Lfd.Nr.:</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr</b>
<b>2.</b>	<b>Fristverlängerung</b>	
2.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung machen würde	10 % bis 25 % für die erforderliche Genehmigung vorgesehene Gebühr mindestens 10,00 €
2.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10,00 € bis 25,00 €
<b>3.</b>	<b>Erteilung einer Zweitschrift</b>	10% bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr mindestens 10,00 € ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,51 € je angefangene Seite mindestens 10,00 €
<b>4.</b>	<b>Aufnahme einer Niederschrift</b>	10,00 € bis 40,00 € je angefangene Stunde
<b>5.</b>	<b>Beglaubigung, Bestätigung</b>	
5.1.	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	10,00 € bis 50,00 €
5.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	10,00 € je Seite
5.2.1.	bei Schriftstücke, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angef. Seite mind. 10,00 €
5.2.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	10,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten
<u>Anmerkung:</u>		
Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleich lautenden Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den unter Lfd. Nr. 5.1. bis 5.2.2. z erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 € ermäßigt werden.		
5.2.3.	In nicht von den in der Lfd. Nr. 5.2.1. und 5.2.2. erfassten Fälle	0,51 € je angefang. Seite der zu beglaubig. Abschrift, Fotokopie und dgl., mindestens 10,00 €; höchstens die für die Erteilung des Originals Vorgesehene Gebühr
<u>Anmerkung:</u>		
Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,51 € je angefangene Seite, mindestens jedoch 5,00 €.		
<b>6.</b>	<b>Erteilung einer Bescheinigung</b>	10,00 € bis 50,00 €
<b>7.</b>	<b>Amtshandlung im Vollstreckungsverfahren</b>	
7.1.	Mahnung nach § 13 SächsVwVG	10,00 € bis 25,00 €
7.2.	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 SächsVwVG soweit sie nicht mit dem Verwaltungs-Akt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10,00 € bis 50,00 €
7.3.	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 SächsVwVG	10,00 € bis 1000,00 €

**Kostenverzeichnis**

<b>Lfd.Nr.:</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr</b>
7.4.	Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang nach §§ 24 oder 25 SächsVwVG	25,00 € bis 1000,00 €
<b>8.</b>	<b>Säumniszuschläge</b>	für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag
<b>9.</b>	<b>Fundsachen- Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder</b>	
9.1.	bei Sachen bis 500,00 € Wert	2 % des Wertes mindestens 10,00 €
9.2.	bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von 500,00 € und 1 % des Mehrwertes
9.3.	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten
<b>10.</b>	<b>Schreibauslagen</b>	
10.1.	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,51 € je Seite
	für jede weitere Seite	0,15 €
<b>Anmerkung:</b> Angefangene Seiten werden voll berechnet.		
10. 2.	Anfertigen einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift	Gebühr nach Lfd.Nr. 10.1. kann bis auf das 5-fache erhöht werden
10.3.	Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- u. ä. Zwecke	0,05 € je angefangene Seite
11.	Ersatzstücke für verloren gegangene <b>Hundesteuermarken</b>	10,00 €

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleife, 03.11.2021



Jörg Funda  
Bürgermeister



\*

**Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Benutzungs- und Entgeltordnung zu Beschluss 68 / 2021

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Schleife im Ortsteil Rohne**

Der Gemeinderat Schleife hat folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

#### **Benutzungsrecht einer öffentlichen Einrichtung**

(1) Die Mehrzweckhalle der Gemeinde Schleife im Ortsteil Rohne ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Schleife, die vorrangig dem Gemeinwohl zur Verfügung steht. Dabei stehen die Bewahrung und schöpferische Entfaltung der kulturellen Identität der Einwohner der Gemeinde Schleife im Mittelpunkt. Die nachfolgend genannten Räume, Einrichtungen und Flächen stehen der Gemeinde Schleife zur Durchführung von Versammlungen, Tagungen, Konzerten, Theater- und Ensembleaufführungen, Ausstellungen, für sonstige kulturelle, gesellschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen sowie Proben der einzelnen Kulturgruppen zur Verfügung.

(2) Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Mehrzweckhalle in Rohne, Trebendorfer Weg 82 mit den dazugehörigen Außenanlagen.

(3) Den Einwohnern sowie Vereinen und Institutionen der Gemeinde Schleife, mit Sitz in der Gemeinde Schleife steht im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung das vorrangige Recht auf Nutzung der in Absatz 2 genannten Räume und Außenanlagen zu. Auswärtigen Personen, Vereinen und Institutionen wird das Benutzungsrecht gleichermaßen eingeräumt, es sei denn, es wird zur gleichen Zeit durch den ortsansässigen Personenkreis geltend gemacht.

Mitglieder eines ortsansässigen Vereins oder einer Institution der Gemeinde Schleife mit auswärtigem Wohnsitz gelten als ortsansässige Nutzer. Eine Nutzung der Mehrzweckhalle ist für minderjährige Personen nur gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten zulässig. Eine Übertragung der Erziehungsberechtigung an einen volljährigen Dritten ist nicht zulässig.

(4) Die Nutzungsgenehmigung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen auf eine Anmeldung (Antrag) bei der Gemeinde Schleife hin. Die Anmeldung hat bei der Gemeindeverwaltung Schleife im Hauptamt, unter Angabe des Nutzers und Antragstellers, ggf. seines Vertreters/ Ansprechpartners, des Zwecks der Veranstaltung, Datum und Dauer derselben sowie der erwarteten ungefähren Besucheranzahl zu erfolgen. Der Antragsteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Terminkollisionen ist die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung bei der Gemeinde maßgeblich.

(5) Der Bürgermeister beziehungsweise das Hauptamt kann die Überlassung der Räumlichkeiten an den Nutzer unter Bedingungen oder Auflagen stellen, etwa den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen- und Mietsachschäden, die Stellung einer Barkautions in Höhe der Benutzungsgebühr oder die Einrichtung eines Sicherheits- oder

Ordnungsdienstes. Andere eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen werden durch die Nutzungsgenehmigung nicht ersetzt; der Nutzer hat sie eigenverantwortlich einzuholen.

(6) Personen oder Vereine können vom Bürgermeister nach groben Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung von der künftigen Nutzung ausgeschlossen werden bzw. eine erteilte Nutzungserlaubnis widerrufen werden. Dies gilt auch im Falle der Nichterfüllung von Auflagen oder Bedingungen.

### **§ 2**

#### **Privatrechtliche Benutzungsmöglichkeit**

(1) Die in § 1 Abs. 2 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen können für Familienfeiern und Veranstaltungen gesellschaftlicher, sozialbetreuender oder gemeinnütziger Art benutzt werden.

(2) Gewerbliche Veranstaltungen sind nur nach Abstimmung mit der Gemeinde, im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Rohne zulässig. Gewerblich ist eine Veranstaltung dann, wenn sie überwiegend der Gewinnerzielung eines wirtschaftlichen Unternehmens, unabhängig der Rechtsform, dient.

(3) Parteipolitische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Personen, welche Parteien nahe stehen sind von der Nutzung ausgeschlossen. Gleiches gilt für Veranstaltungen, welche von Privatpersonen für Parteien angemeldet werden.

(4) Veranstaltungen mit Tieren sind nicht zulässig, es sei denn, eine Verschmutzung des Gebäudes ist ausgeschlossen.

(5) Der Bürgermeister und seine beauftragten Personen, insbesondere der Ortsvorsteher des Ortsteils Rohne üben das Hausrecht aus und können Personen aus der Mehrzweckhalle verweisen, die die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen oder in grobfahrlässiger Weise gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen.

(6) Für die Nutzung der Mehrzweckhalle gem. § 1 Abs. 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist bei privater Nutzung beziehungsweise bei nicht gemeinnütziger Nutzung eine Kautions in Höhe eines halben Nutzungsentgeltes zu hinterlegen.

### § 3 Haftung

(1) Der Nutzer haftet selbstschuldnerisch für sämtliche während der Nutzungszeit entstandenen Schäden am Gebäude sowie an den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen gem. § 1 Abs. 2. Das Gleiche gilt für auftretende Schäden auf dem Sportplatz und den zur Mehrzweckhalle gehörenden Außenanlagen. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Geräten, Böden, Wänden usw. sind dem Bürgermeister bzw. den beauftragten Personen unverzüglich zu melden, spätestens jedoch bei Rückgabe der Schlüssel.

(2) Die Gemeinde Schleife übernimmt keine Haftung gegenüber dem Nutzer der Räume und Flächen gem. § 1 Abs. 2 der Mehrzweckhalle Rohne. Sie übernimmt keine Haftung für Bekleidungsstücke und Wertgegenstände.

(4) Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner gem. § 421 BGB.

### § 4 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer wird bei Übergabe der Schlüssel an ihn in das Gebäude eingewiesen. Er hat die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Es ist ihm untersagt, Änderungen an Installationen oder technischen Einrichtungen vorzunehmen.

Die Schlüssel können vor Nutzung der Mehrzweckhalle bei der Gemeindeverwaltung bzw. einem Beauftragten zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Frühestens jedoch 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Die Schlüssel sind am nächsten Arbeitstag bis spätestens 11:00 Uhr der Gemeinde oder einem Beauftragten zurückzugeben.

(2) Während der Nutzung hat der Nutzer alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B. Lärmschutz, Gaststätten- und Lebensmittelrecht) einzuhalten. Er trägt die Verkehrssicherungspflichten gegenüber den Besuchern seiner Veranstaltung und stellt die Gemeinde Schleife von Ansprüchen gegen diese in diesem Rahmen frei.

(3) Der Nutzer hat auf dem ihm überlassenen Parkplatz dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichend breite Durchfahrt für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und sonstige Kfz gewährleistet ist. Er hat nach Kräften auf die Besucher seiner Veranstaltung dahingehend einzuwirken, dass durch deren parkende Fahrzeuge auf dem Trebendorfer Weg die StVO jederzeit eingehalten wird. Insbesondere Rettungs- und Fluchtwege sind frei zu halten.

(4) Der Nutzer hat die überlassenen Räume und Einrichtungen bei Veranstaltungen unmittelbar nach der Veranstaltung entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu beräumen. Die benutzten Küchengeräte und das Küchengeschirr (Porzellan, Bestecke, Gläser und dergleichen) sind nach Beendigung der Benutzung wieder ordnungsgemäß und vollständig zu übergeben. Der anfallende Müll muss vom Nutzer

selbst ordnungsgemäß unverzüglich entsorgt werden. Sollte eine Entsorgung nicht oder verspätet erfolgen, ist der von der Gemeinde Schleife festgesetzte Zuschlag zur Gebühr lt. Anlage 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu zahlen und, sofern der tatsächliche Kostenaufwand diese übersteigt, der nachgewiesene höhere Betrag.

(5) Die Reinigungskosten sind im Nutzungsentgelt enthalten. Sollten aufgrund starker Verschmutzungen Mehrstunden entstehen, behält sich die Gemeinde vor, die Kosten gemäß Anlage 1 Benutzungs- und Entgeltordnung an den Nutzer weiter zu berechnen.

(6) Die elektrischen Geräte sind sorgsam zu nutzen. Für den Geschirrspüler geeignete Reinigungsmittel (Tabs) werden zur Verfügung gestellt. Nach Benutzung des Geschirrspülers ist dieser geöffnet zu lassen, damit ein Abtrocknen von Restwasser möglich ist.

Kühlschrank, Backofen und Mikrowelle sind nach der Benutzung auszuwischen.

(7) Die vorhandenen Sitzbankgarnituren sowie die Stühle sind nur im Inneren der Mehrzweckhalle zu benutzen.

(8) Bei Zuwiderhandlungen wird die hinterlegte Kautionshöhe einbehalten. Mindestens werden die Zuschläge lt. Anlage 1 Benutzungs- und Entgeltordnung fällig. Dies schließt etwaige Mehrkosten für die Beseitigung von Schäden, die Entsorgung von Abfall, die Reinigung etc. nicht aus. Eine Verrechnung der Kautionshöhe erfolgt nach dem Abstellen aller Mängel.

### § 5 Benutzungsentgelte

(1) Für die Überlassung und Benutzung der Mehrzweckhalle, speziell der in § 1 Abs. 2 genannten Räume und Flächen, werden Entgelte nach dem Entgeltverzeichnis (s. Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung) erhoben.

(2) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Benutzung der Räume und Flächen gem. § 1 Abs. 2 in voller Höhe und in Höhe eines halben Benutzungsentgeltes, wenn die Benutzung nach der Anmeldung nicht erfolgt, wenn dies nicht durch die Gemeinde zu vertreten ist. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind vom Entgelt befreit.

(3) Bei Nutzung der Mehrzweckhalle, durch gemeinnützige Vereine und Institutionen der Gemeinde Schleife, werden bei kommerziellen Veranstaltungen dieselben Entgelte erhoben, die auch bei privater Nutzung gelten. Sonstige Veranstaltungen sind von der Entgeltspflicht ausgenommen.

(4) Der Verwaltungsausschuss Schleife kann im Einzelfall auf Antrag die errechnete Gebühr ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung unbillig wäre und wenn die Veranstaltung/ Nutzung im überwiegenden öffentlichen Interesse durchgeführt wurde.

**§ 6  
In-Kraft-Treten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt damit die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 05.01.2016.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für alle Geschlechter. Aufgrund der Lesbarkeit wird nur die männliche Anrede genutzt.

Schleife, OT Rohne  
03.11.2021



Jörg Funda  
Bürgermeister  
Gemeinde Schleife

Matthias Jainsch  
Ortsvorsteher  
Ortschaftsrat Rohne

**Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

\*\*\*

**Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung und Entgelte für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Schleife im Ortsteil Rohne vom 01. November 2021:**

**Entgeltverzeichnis**

Tarifstelle	Tatbestand	Entgelt (Beträge in €)
1	Nutzungsentgelt für 3 Tage	300,00
2	Nutzungsentgelt für 2 Tage	200,00
3	Nutzungsentgelt für 1 Tag	185,00
4	Nutzungsentgelt für stundenweise Nutzung (inklusive 15 Min. Vor- und Nachbereitung, insgesamt 1,5 h)	15,00 / h
5	Nutzungsentgelt für wiederkehrende Nutzung (4 x monatlich)	50,00
6	Zuschlag für nicht erfolgte Abfallentsorgung gem. § 4 (zzgl. etwaiger Mehrkosten)	50,00
7	Zuschlag bei mangelhafter Reinigung gem. § 4 (zzgl. etwaiger Mehrkosten)	50,00
8	Kaution	je 50 v.H. der vollen Gebühr
9	Zuschlag bei nicht pünktlicher Schlüsselerückgabe bzw. bei Überschreitung der Nutzungszeit	je 50 v.H. der vollen Gebühr
10	Zuschlag bei gewerblicher Nutzung Tarifstelle	je 100 v.H. der vollen Gebühr
11	Mehrstundensatz bei starken Verschmutzungen	35,00
12	In allen Entgelten sind die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom enthalten	

## BEKANNTMACHUNG

### ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG ZUR BEBAUUNGSPLANUNG GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGB

#### I. Bebauungsplan

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung -

1. Der Gemeinderat hat am 05.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“ nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB entsprechend des Lageplanes vom 22.01.2021 beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie für die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz.
2. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu liegt der Bebauungsplanvorentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 30.09.2021, zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit

**vom 06.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022**

während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 – 11.00 Uhr</b>

in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife aus.

Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsens unter <https://buergerbe-teiligung.sachsen.de> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Jörg Funda  
Bürgermeister



Schleife, 24.11.2021

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

#### Zusteller/in gesucht

Die Gemeinde Schleife sucht ab **Dezember 2021** eine/n geringfügig beschäftigte/n Austräger/in für die Strugazeitschrift und das Infoblatt Bergbau.

#### **Aufgabengebiet:**

- Verteilung von je 250 Exemplaren im Ortsteil Rohne
- insgesamt ca. 4 Ausgaben jährlich
- Vergütung von 6 Cent je verteiltes Exemplar

Interessenten melden sich bitte bis zum 30.11.2021 in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife.

Bei Frau Mudra, Tel.-Nr.: 035773 72912,  
E-Mail: [hauptamt@schleife-slepo.de](mailto:hauptamt@schleife-slepo.de) oder  
bei Frau Mücke, Tel.-Nr.: 035773 72919,  
E-Mail: [standesamt@schleife-slepo.de](mailto:standesamt@schleife-slepo.de).

\*\*\*

### Schulkomplex Schleife – Parkplatz – verkehrsberuhigter Bereich



### Verfahrensweise zum Antrag auf Gießwasserbegünstigung für die betreffenden Gemeinden Schleife und Trebendorf

Auszug Antrag Gießwasserbegünstigung:

„Die LEAG Lausitz Energie Bergbau AG übernimmt die Gießwasserkosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu einem Anteil von 80 % an der jährlich gemessenen Trinkwassermenge des Unterzählers, jedoch nur maximal 66 m<sup>3</sup> im Jahr. Als Mindestbetrag werden 10,00 € brutto/Jahr an den Kunden gezahlt. Ist kein Verbrauch angefallen, entfällt die Vergütung.“

„Der Einbau des Unterzählers erfolgt durch SWW. Die Kosten für den Einbau werden von der LEAG übernommen.“

Anträge zur Gießwasserbegünstigung können zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Schleife bei Frau Ladusch gestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Formular direkt im Internet bei den Stadtwerken Weißwasser GmbH herunterzuladen, auszufüllen und an die Stadtwerke Weißwasser GmbH zurückzusenden.

Sabine Ladusch  
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

\*\*\*

Die Gemeindeverwaltung weist aus aktuellem Anlass noch einmal darauf hin, dass es sich beim Parkplatzbereich am neuen Schulkomplex um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Beim entsprechenden Verkehrszeichen 325 handelt es sich laut § 42 Abs. 4 StVO um den Beginn eines sogenannten verkehrsberuhigten Bereichs. Hier darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Jegliche Behinderung oder gar Gefährdung von Fußgängern – auf der gesamten Straßenbreite – muss verhindert werden. Geparkt werden darf nur in gekennzeichneten Flächen.

Wir bitten noch einmal alle Fahrzeugführer, vor allem in Hinsicht auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sich an die entsprechenden Verkehrszeichen zu halten.

Es ist geplant, Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich durchführen zu lassen.

J. Funda  
Bürgermeister

\*\*\*



## Gemeinde Groß Düben

### Hier informiert der Bürgermeister

Stand: 12.11.2021

Werte Einwohner,

hier einige Informationen zum Geschehen in unseren Orten.

#### Orkantief

Das Orkantief „Ignatz“ hat uns am 21.10.21 ganz schön zuge-setzt. Bis auf das Übliche, dass Bäume den Gewalten nicht standhalten, gab es geringfügige Schäden. In den Wäldern zeigt es sich, besonders an den Wegen, wo die Eigentümer nicht die erforderliche Sorgfalt der Verkehrssicherungspflicht walten lassen. Die Kameraden der Feuerwehren waren stundenlang im Einsatz, um die Straßen befahrbar zu halten. Dafür herzlichen Dank.



Foto: NOLYweb

#### Breitbandausbau Groß Düben

Weiterhin nicht abgeschlossen sind die Abstimmungen zwischen Telekom und Straßenbauverwaltung im Ortsteil Halbendorf (Klein-Dübener Weg 1 - ProHav und Halbendorfer Weg 1 - Garten Eden). Weitere Anschlüsse werden im Ortsteil Halbendorf im Rahmen der laufenden Maßnahme nicht gebaut.

Im Bereich **Dorfstraße vom Ortseingang Halbendorf bis zur neuen Feuerwehr** steht nur der Gehweg für die Verlegung der Breitbandleerrohre zur Verfügung. Hier liegen schon die Gas-

und die Trinkwasserleitungen mit den Hausanschlüssen. Zusätzlich ist die Straßenbeleuchtung mit ihren Versorgungskabeln eingebaut. Außerdem soll hier auch die Freileitung für die Stromversorgung unter die Erde gebracht werden und neue Erdkabel-Hausanschlüsse eingebaut werden. Alle Medienträger ringen intensiv um eine gemeinsame finale Lösung. Wir bitten hier um Ihr Verständnis, damit eine für alle akzeptable langfristig tragbare Verlegevariante gefunden werden kann.

Die Telekom als Bauherr des Breitbandnetzes hatte frühzeitig entschieden, bis dahin die Arbeiten in anderen Bauabschnitten fortzuführen. Die Arbeiten im Bereich Klein-Dübener-Weg, Dorfstraße 95-101, Lieskauer Weg 4, 6, 7, Schleifer Weg 6 (Druckerhöhungsstation, ehemaliges Wasserwerk), Horlitz Weg 11a-13j, Lieskauer Weg 5-5e. Hier erfolgt nach Abschluss der Tiefbauarbeiten die Montage der Glasfaserkabel in die verlegten Leerrohre.

Und so sieht der weitere Bauablauf im Ortsteil Groß Düben aus:

- nach Klärung mit den Medien- und Straßenbaulastträgern, nicht vor Frühjahr 2022:
  - o Dorfstraße 1-9 / 92-94a
  - o Gasse 1, 4, 5
  - o Lieskauer Weg 1-3
- voraussichtlich ab Frühjahr 2022:
  - o Am Feld
  - o Am Grenzgraben
  - o Dorfstraße 10-91
  - o Gasse 2, 3
  - o Horlitz Weg 1-11, 14-15a
  - o Schleifer Weg 1-5 / 7-9
  - o Schwarzer Weg

Aktuell sind 5 km Tiefbau fertiggestellt sowie 8 km Leerrohre und 4 km Glasfaserkabel verlegt worden. 41 Hausanschlüsse sind gebaut (Stand 09.11.2021).

Regelmäßig werden die Baustellen durch Diebe und Vandalen heimgesucht. Wir bitten die BürgerInnen um erhöhte Aufmerksamkeit und die Meldung von Schäden an den Baustellen, insbesondere an den Wochenenden. Vielen Dank.

Ihre weiteren Fragen beantwortet gerne Frau Dipl.-Ing. Kerstin Schuster unter der Rufnummer 035 773 / 71 401. Sie unterstützt die Gemeindeverwaltung insbesondere bei der Organisation des Breitbandausbaus und steht in engem Austausch mit der Telekom und mit den Bauunternehmen vor Ort.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie 'Digitale Offensive Sachsen'

Die aktuellsten Informationen und ausführliche Hinweise auch aus den vorhergehenden Amtsblättern finden Sie auf unserer Webseite: <https://grossdueben-online.de/aktuelles/breitband-ausbau/index.html>.

### Arbeitseinsatz

Ein Wochenende voller Tatendrang - mit vereinten Kräften geht es voran!

Am Samstag, den 09.10.21 organisierten der Ortschaftsrat und die Gemeinderäte aus Halbendorf einen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Halbendorf. Viele fleißige Hände sorgten dafür, dass Bäume verschnitten, gehäckselt und entsorgt wurden, das Unkraut entfernt, Blätter geharkt und die Wege bereinigt wurden.

Auch Neues ist entstanden: Auf dem Friedhof wurden die Stelen für die halbanonyme Grabstätte aufgestellt und einbetoniert. Zukünftig können auf der angrenzenden Wiese Angehörige im Urnengrab beigesetzt werden. An den Granitsäulen erhält die geliebte Person dann ein Namensschild zum Gedenken.

Auch das Dorfgemeinschaftshaus wurde an diesem Tag auf Vordermann gebracht. Dabei standen für den Heimatverein Halbendorf neben Putzaufgaben auch Aufräum- und Streicharbeiten an.

Zum Wochenabschluss luden Ortschafts- und Gemeinderat noch einmal alle Bürger\*innen zu einer offenen Gesprächsrunde unter dem Thema „Unser Dorf hat Zukunft!“ ein.

Bürgerinnen und Bürger aller Generationen konnten an diesem Tag mit Verantwortlichen, darunter dem Bürgermeister, fürs Dorfgeschehen in den Austausch gehen. Hierbei wurde auf kürzlich fertiggestellte Projekte geblickt, über neue Ideen zur Gestaltung des Dorfes diskutiert, aber auch über Möglichkeiten gesprochen das Zusammenleben im Dorf aktiver zu gestalten. Zur Freude aller war die Beteiligung und das Interesse groß und es fanden sich einige weitere Freiwillige, die sich zukünftig mit Engagement einbringen wollen.

Der Ortschaftsrat Halbendorf und der Heimatverein Halbendorf bedanken sich bei allen, die an diesem Wochenende so aktiv mitgewirkt haben! Ein großer Dank geht auch an die Firmen, welche den Einsatz auf dem Friedhof möglich gemacht und unterstützt haben.

### Friedhof

Auf dem Friedhof in Groß Düben ist mit den Bauarbeiten der halbanonymen Begräbnisstätte begonnen worden. Die Pflanzung des Baumes in der Mitte des Rondells, wo die Palisaden stehen werden, und die Rasenfläche mit der dazugehörigen Begrenzung sind fertiggestellt. Auch die Schlesische Wegedecke, welche das Bild abrundet, ist fertig. Bestattungen können aber noch nicht durchgeführt werden, da die Palisaden noch nicht gesetzt werden können. Es gibt

Lieferschwierigkeiten, die sich bis Januar/ Februar hinziehen können, so die Aussage des Herstellers.



Fotos: NOLYweb



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie 'Digitale Offensive Sachsen'

**Einweihung Wasserwerk**

Am 03.11.21 wurde das neue Wasserwerk, welches die Gemeinden des Zweckverbandes und die Stadt Weißwasser mit Wasser versorgt, in Betrieb genommen. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um sich ein Bild von der modernen Anlage zu machen. Zur Zeit läuft die Anlage im Probebetrieb. Gegen Ende des Monats wird dann das Wasser vom Bärwalder See bei uns ankommen.

**Altkleidercontainer**

Der Altkleidercontainer ist wieder auf dem Parkplatz am Horlitzweg aufgestellt worden, somit ist wieder die Parkfläche an der Feuerwehr komplett. Durch die Bauarbeiten am Horlitzweg wird mit Behinderungen zu rechnen sein, um an die Glas- und Altkleidercontainer zu kommen. Bitte stellen Sie sich darauf ein.

**Halbendorfer Rentnerweihnachtsfeier**

Die Halbendorfer Rentnerweihnachtsfeier wird verschoben. Die Weihnachtsfeier für die älteren Einwohner ist normalerweise ein fester Termin im Halbendorfer Kalender. Fleißige Helfer sind dafür tagelang mit der Vorbereitung beschäftigt, um die Senioren mit kleinen Geschenken zu erfreuen. Auf Grund der aktuellen Corona-Entwicklungen wird der geplante Termin für die Rentnerweihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Halbendorf am 28.11.2021 abgesagt bzw. verschoben. Die Rentnerweihnachtsfeier wird zeitnah bzw. spätestens im Frühjahr 2022 nachgeholt werden. Darüber werden die älteren Bürger Einwohner entsprechend informiert, so der Vorsitzende des Heimatvereines Sebastian Bertko.

Mit freundliche Grüßen

Ihr Bürgermeister

*Helmut + Krautz*  
Helmut Krautz

\*\*\*

Fotos vom Arbeitseinsatz in Halbendorf



Bilder Friedhof





Bilder Dorfgemeinschaftshaus



Bilder Bürgerrunde



### Beseitigung von Totholz

Mitte Oktober fegte Sturmtief „Ignatz“ auch durch unsere Ortschaften. Die Gemeindefeuerwehren befanden sich in dauerhafter Alarmbereitschaft, vor allem aufgrund umgestürzter Bäume mussten die Kameraden mehrfach ausrücken.

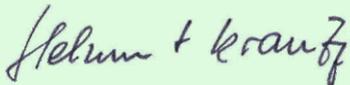
Die aktuellen Ereignisse zum Anlass genommen, weisen wir alle Waldbesitzer und Grundstückeigentümer mit Baumbeständen v.a. an der Grundstücksgrenze nochmals eindringlich auf den Freischnitt und die Beseitigung von Totholz, welches in den öffentlichen Verkehrsraum oder in den Einwirkungsbereich von Freileitungen ragt, hin.

Sandra Scherer  
Sachbearbeiterin  
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Groß Düben** findet **am Mittwoch, den 01.12.2021 um 18.00 Uhr**, im Landschulheim Halbendorf, Edelstraße 83, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 04.11.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschluss über Zuschuss für Bauwillige
5. Beratung und Beschluss über die Verwendung der Pauschale für den ländlichen Raum
6. Bericht über die Beteiligungen 2020
7. Beratung und Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung
8. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2022 und Haushaltsstrukturkonzept 2022
9. Beratung und Beschluss über die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Groß Düben
10. Beratung und Beschluss der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortsfeuerwehr
11. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
14. Anfragen der Bürger
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)



Helmut Krautz  
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Groß Düben** findet **am Montag, den 29.11.2021 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
5. Informationen
6. Bürgeranfragen

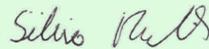


Katrin Pullmann  
Ortsvorsteherin

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Halbendorf** findet **am Montag, den 29.11.2021 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
5. Informationen und Anfragen
6. Anfragen der Bürger



Silvio Rottnick  
Ortsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss 34 / 2021

#### **Beschluss über die Verwendung von Mittel für Vereine**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2021 die Zuschüsse an Vereine wie folgt zu vergeben:

#### Mittel 2021

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Jahr 2021 werden in Höhe von 416,66 € an jeden nachfolgend genannten Verein zur Unterstützung verteilt:

Schützenverein Groß Düben e.V.  
Karnevalsclub Groß Düben e.V.  
Sportverein Groß Düben e.V.  
Schmetterlingsburschenschaft „Lepidoptera“ e.V.  
SV JC Groß Düben e.V.  
Groß Dübener Reitsport und Fahrverein e.V.

\*\*\*

Beschluss 35 / 2021**Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2021 die nachfolgend genannte Spende anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert	Verwendung	Art	eingegangen
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	200,00 €	Jubiläum 30 Jahre Schützenverein Groß Düben e.V.	Spende	15.09.2021

\*\*\*

Beschluss 36 / 2021**Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Gemeinde Groß Düben**

Der Gemeinderat Groß Düben bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2021, in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu verzichten.

\*\*\*

Beschluss 37 / 2021**Beschluss über den Beitritt eines zu begründenden Vereins zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2021 der Vereinsgründung und dem Beitritt des noch zu gründenden Vereins zur Umsetzung der Förderung der ländlichen Entwicklung zuzustimmen und beizutreten.

Groß Düben, den 05.11.2021

*Helmut Krautz*

Helmut Krautz  
Bürgermeister



\*\*\*



## Gemeinde Trebendorf

### Hier informiert der Bürgermeister

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 26. Januar 2019 legte die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) ihren Abschlussbericht vor, der die schrittweise Abschaltung der Kohlekraftwerke bis Ende 2038 (optional 2035) vorsieht. Damit einhergehend sollten für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen 40 Milliarden Euro als Strukturhilfen über einen Zeitraum von 20 Jahren bereitgestellt werden. Die gesetzliche Grundlage dafür legten Bundestag und Bundesrat am 3. Juli 2020 mit dem Beschluss des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes.

Inzwischen hat uns die Wirklichkeit eingeholt. Ansiedlungsstandorte für neue Unternehmen können nicht geschaffen werden, weil wir in den kleineren Kommunen gar nicht ausreichend Personal haben, um die notwendigen Planungsleistungen neben den übrigen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung erarbeiten zu können. Es ist nicht einmal vorgesehen, dass die kommunalen Planungskosten, die schnell in die Hunderttausende gehen, aus dem Milliardentopf fließen können.

Es fällt uns Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft Schleife zunehmend schwer, den Bergleuten, den Kraftwerkern und den vielen Beschäftigten der Service- oder Zulieferunternehmen zu vermitteln, dass wir mangels Eigenkapital keine ausreichend großen Industrieflächen schaffen können, während zeitgleich mit Mitteln des Strukturwandels der in die Jahre gekommene Fuhrpark der Görlitzer Straßenbahn (Baujahre 1979 bis 1990) ersetzt wird, in Kamenz ein Neubau für das marode Schwimmbad erfolgen oder in Bischofswerda das Kulturhaus saniert werden soll. Es sind sicher sinnvolle Maßnahmen, allein der Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Kohleregion erschließt sich uns nicht mehr.

Von der Landespolitik werden wir allein gelassen, so sei eben die Gesetzgebung. Es erinnert bitterlich an die Zeit, als wir plötzlich Gewerbesteuern in Höhe von 1,3 Millionen Euro mit Zinsen zurückzahlen hatten. Obendrauf kam noch eine Forderung der Reichensteuer (bis 2020), denn die Gemeinde Trebendorf hatte ja zuvor gute Einnahmen. Dass diese durch die Rückforderungen nicht mehr vorhanden waren, berücksichtigte das Finanzausgleichsgesetz nicht. Eine Korrektur des Gesetzes war ebenfalls nicht vorgesehen.

Um den aktuellen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, habe ich zusammen mit meinen 10 Bürgermeisterkollegen aus dem Norden des Kreises Görlitz zu einem Pressetermin nach Mühlrose am 5. November geladen – dem Ort, der von seinen Einwohnern hergegeben wird für die Sicherheit der Kohleverstromung im Kraftwerk Boxberg bis zum Jahr 2038 und somit der daran hängenden Arbeitsplätze.



Die Bürgermeister der Gemeinden aus dem Norden des Landkreises beim Pressetermin: Helmut Krautz (Groß Düben), Achim Junker (Boxberg), Dietmar Noack (Gablitz), Dirk Naumburger (Kreba-Neudorf), Waldemar Locke (Trebendorf), Torsten Pötzsch (Weißwasser), Jörg Funda (Schleife), Thomas Krahl (Bad Muskau), Ralf Brehmer (Rietschen), Tristan Mühl (Krauschwitz) und Andreas Lysk (Weißkeißel).

### Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Die zweite Oktoberhälfte hat (wieder einmal) gezeigt: Auf unsere Feuerwehren ist Verlass. Während das Sturmtief Ignaz über das Land zog, besetzten die Kameradinnen und Kameraden infolge der ausgerufenen Großschadenslage die Gerätehäuser und haben zuverlässig auf Meldungen reagiert. Umgestürzte Bäume haben sie beseitigt, sodass die Straßen befahrbar blieben. Mein Dank gebührt auch jenen Helferinnen, die während des Stromausfalls auch an unsere Kameraden dachten und sie mit Essen versorgten.

Zwei Tage zuvor waren die Trebendorfer Kameraden zur Unterstützung bei einem Gebäudebrand nach Weißwasser gerufen worden. Im weiteren Verlauf dieses mehrstündigen, nächtlichen Einsatzes auf einem Nachbargrundstück der Tankstelle am Halbendorfer Weg war Tankstellenpächter Ronny Hanusch vor Ort, der den Einsatzkräften für Pausen und zum Aufwärmen das Servicegebäude öffnete und sie mit warmen Getränken und Essen versorgte. Dafür möchte ich ihm meinen Dank aussprechen, denn eine Selbstverständlichkeit, wie er es bezeichnete, ist das in unserer heutigen Zeit nicht mehr.

Dass wir uns, egal ob Tag, ob Nacht, auf unsere Feuerwehren verlassen können, liegt auch an der guten Ausbildung, regelmäßigen Diensten sowie der jährlichen Einsatzübung. Im Anschluss an meinen Bürgermeisterbericht gibt die Feuerwehr Mühlrose einen kurzen Einblick in diese Tätigkeit.



Kameraden der Feuerwehren Mühlrose und Trebendorf bei der Einsatzübung im Dreiseithof Mühlrose

### Einweihung des Wasserwerks Boxberg

Die Gemeinde Trebendorf ist Mitglied im Wasserzweckverband Mittlere Neiße-Schöps und gehört zu den Gemeinden, die ihr Trinkwasser aus dem 1963 eröffneten Wasserwerk Schwarze Pumpe erhalten, das aus der Tagebautwässerung gespeist wird. Noch zu Zeiten Vattenfalls kam die Ankündigung, dass diese Versorgung mittelfristig eingestellt wird. Der Ersatzneubau des Wasserwerks Boxberg war für den Wasserzweckverband die wirtschaftlichste Lösung. Am 3. November erfolgte in Anwesenheit der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, der Geschäftsleitung der Stadtwerke Weißwasser, den Bau-

unternehmen und dem Staatssekretär Dr. Lippold aus dem Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die Einweihung des neuen Wasserwerks, das aus filtriertem Wasser des Bärwalder Sees gespeist wird und eine hervorragende Wasserqualität aufweist. Bis Ende 2022 läuft noch eine Mischversorgung aus beiden Wasserwerken, danach endet die langjährige Versorgung aus Schwarze Pumpe.

### Volkstrauertag

Der nach dem Ersten Weltkrieg entstandene Volkstrauertag gilt dem Gedenken an jene, die im Krieg starben. Die Erinnerung an das Leid des Krieges ist zugleich Mahnung zum Frieden. Um dem einen würdigen Rahmen zu geben, ist im Vorfeld durch die Steinmetzfirma Karl Petitjean das Weltkriegsdenkmal auf dem Trebendorfer Friedhof erneuert worden, sodass die Schrift wieder lesbar ist.

Mitglieder des Seniorenvereins trafen sich an einem herbstlich schönen Tag, um Gestecke anzufertigen und anschließend die Soldatengräber für den Winter einzudecken. Dafür spreche ich ihnen meinen Dank aus.

Abseits der Soldatengräber, dennoch bei der Pflege nicht vergessen, ist das Grab des im Zweiten Weltkrieg verstorbenen Paul Thomas. Zu DDR-Zeiten als antifaschistischer Widerstandskämpfer heroisiert, war er über Jahrzehnte Namensgeber der Trebendorfer Schule. Wenn sich im April 2022 sein Todestag



Kriegerdenkmal  
Soldatengräber





Soldatengräber geschmückt



Pflege des Grabes von Paul Thomas

zum 80. Mal jährt, möchte die Gemeinde diesen mit einer Gedenkveranstaltung begehen. Dazu lade ich alle Bürger ein, sich inhaltlich und an der Ausgestaltung im Vorfeld einzubringen. Ideen und Material können dazu im Gemeindeamt sowie über den Gemeindebriefkasten oder per E-Mail beigesteuert werden.

### Seniorenweihnachtsfeier

Am Sonnabend, den 4. Dezember, findet – sofern es die pandemische Lage erlaubt – die gemeinsame Weihnachtsfeier der Senioren aus Trebendorf und Mühlrose im Haus der Vereine statt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Amtsblatts (12. November) bin ich vorsichtig optimistisch, dass wir diese Weihnachtsfeier durchführen können, insbesondere da die Impfangebote wahrgenommen wurden und das Haus der Vereine über eine Belüftung sowie viel Platz verfügt. Unter Einhaltung der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. 2G/3G) wird die Gemeinde nach vorheriger Anmeldung für Mühlroser sowie bei Bedarf für Trebendorfer Senioren einen Fahrdienst anbieten.

### Eiserne Hochzeit

Einen schönen Termin im Bürgermeisterkalender hatte ich Anfang November in Klein Trebendorf. Zur Eisernen Hochzeit, das sind 65 gemeinsame Ehejahre, durfte ich Else und Kurt Honko beglückwünschen und auch ein Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer überreichen.



Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

\* \* \*

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Herzlichst,  
Ihr Bürgermeister

*Waldemar Locke*

Waldemar Locke

\*\*\*

### Feuerwehrausbildung im Landkreis Görlitz

Mehr als 50.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Sachsen im Bereich des Brandschutzes, Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes. Diese Ehrenamtler sind die tragende Säule der Sicherheit in unserem Freistaat, doch vielerorts fehlt es an Nachwuchs.

Mit dem 16. Lebensjahr beginnen die ersten Lehrgänge für den aktiven Feuerwehrdienst. Der Feuerwehr-Grundlehrgang von 76 Stunden beinhaltet viele Themen von den Grundlagen über Brennen und Löschen, Brandbekämpfung, Hilfeleistung bis hin zum Ersthelfer-Kurs. Anschließend geht es zum Truppmann Teil 2 von 80 Stunden in 2 Jahren, wo verschiedene Bereiche innerhalb der eigenen Wehr abgearbeitet werden. Danach findet der Truppführer-Lehrgang von 36 Stunden statt, bei dem viele Themen erweitert, wiederholt und gefestigt werden. Weiterhin gibt es viele spezielle Lehrgänge, die man absolvieren kann: Sprechfunker (16 Stunden), Maschinist (35 Stunden), Gerätesatz Absturzsicherung (24 Stunden), Atemschutzgeräteträger (25 Stunden).

Ab 2002 begann die Feuerwehr Mühlrose Lehrgänge bei der FF Trebendorf zu unterstützen und ab 2003 stellten wir eigene

Lehrgänge für den Landkreis bereit. Daraufhin entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit der beiden Wehren. Jährlich führten wir ca. 2 bis 5 Lehrgänge durch. Diese Lehrgänge sind für Mannschaft und Geräte immer sehr aufwendig. Ab 2007 boten wir den Atemschutzgeräteträger-Lehrgang an, ab 2012 den Lehrgang Gerätesatz Absturzsicherung. Seitdem bildeten wir ca. 600 Kameraden aus unterschiedlichsten Gemeinden von Bad Muskau bis Görlitz in den verschiedenen Lehrgängen aus.

Verantwortlich sind die Kameraden Rainer Fabian und Danny Kliemann. Unterstützt wurden sie von Robert Sprejz, Nicole Paulik, Danilo Noack, Mathias Noack, Enrico Kliemann und je nach Ausbildungsort entsprechenden Gruppenführern. Die Ausbildungsorte richten sich jeweils nach den Teilnehmern und deren Schwerpunkten, so dass Wünsche und Themen entsprechend abgearbeitet werden, wie zum Beispiel bei den Feuerwehren Bad Muskau, Weißwasser, Rietschen, Boxberg. Hauptsächlich arbeiten wir aber in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.

Aufgrund unserer Vielseitigkeit, Flexibilität und guter Ausbildung ist das Amt für Brandschutz/ Katschutz/ Rettungswesen des Landkreises Görlitz mit unserer Arbeit sehr zufrieden. Projekte wie das Erstellen des Nachweiseftes und die spezielle Ausbildung im Bereich Gerätesatz Absturzsicherung sind federführend in unserer Gegend. Unsere ehrenamtlichen Kräfte erreichen mit diesen Ausbildungen einen hohen Ausbildungsstand.

Der verantwortliche Ausbilder Danny Kliemann bedankt sich hiermit für die gute Zusammenarbeit und materielle und personelle Unterstützung bei den entsprechenden Feuerwehren sowie bei unserem Bürgermeister Waldemar Locke für seine Unterstützung.

\*\*\*

Vorgehen im Innenangriff unter Atemschutz



Höhenrettung: Abseilen von Personen



Höhenrettung: Retten von Verletzten



Übung einer Personenrettung auf der damaligen Baustelle des Deutsch-Sorbischen Schulkomplexes in Schleife



**Beseitigung von Totholz**

Mitte Oktober fegte Sturmtief „Ignatz“ auch durch unsere Ortschaften. Die Gemeindefeuerwehren befanden sich in dauerhafter Alarmbereitschaft, vor allem aufgrund umgestürzter Bäume mussten die Kameraden mehrfach ausrücken.

Die aktuellen Ereignisse zum Anlass genommen, weisen wir alle Waldbesitzer und Grundstückeigentümer mit Baumbeständen v.a. an der Grundstücksgrenze nochmals eindringlich auf den Freischnitt und die Beseitigung von Totholz, welches in den öffentlichen Verkehrsraum oder in den Einwirkungsbereich von Freileitungen ragt, hin.

Sandra Scherer  
Sachbearbeiterin  
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

\*\*\*

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Trebendorf** findet

**am Mittwoch, den 08.12.2021 um 19.00 Uhr,**  
im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1,  
02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beratung und Beschluss über die Kommunalberatung der Gemeinde Trebendorf
3. Beratung und Beschluss zum Mühlrose-Vertrag Teil I: 11 (3)
4. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 03.11.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Ortschaftsrates
7. Beratung und Beschluss zur öffentlichen Widmung von Ortsstraßen
8. Bericht über die Beteiligungen 2020
9. Beratung und Beschluss über die Pauschale für den ländlichen Raum
10. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
11. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Anfragen der Bürger
14. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

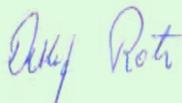


Waldemar Locke  
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mühlrose** findet  
**am Donnerstag, den 02.12.2021 um 18.30 Uhr,**  
im Vereinshaus Mühlrose, Kindergartenweg 20,  
02959 Trebendorf-Mühlrose, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ortsvorsteher
2. Protokollkontrolle
3. Bericht Umsiedlung
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungstermine 2022
5. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte und der Bürger



Detlef Rölke  
Ortsvorsteher

**LEAG-Bürgersprechstunde**

Die Bürgersprechstunden werden **ab sofort** nach vorheriger Terminabsprache individuell durchgeführt.

Für alle Interessenten ist daher eine vorherige telefonische Anmeldung zwingend erforderlich!

Hierfür steht Ihnen folgende Ansprechpartnerin des Bergbauunternehmens  
LEAG Lausitz Energie Bergbau AG  
gern zur Verfügung:

Frau Ines Stoick – Telefon-Nr. 0355 / 2887 – 3467

**Sprechstunde zum Erwerb von unbebauten Flurstücken**

Die Bürgersprechstunden hinsichtlich des **Erwerbs von unbebauten Flurstücken** werden ab sofort nach vorheriger Terminabsprache individuell durchgeführt. Für alle Interessenten ist daher eine vorherige telefonische Anmeldung zwingend erforderlich.

Hierfür steht Ihnen folgender Ansprechpartner des Bergbauunternehmens  
LEAG Lausitz Energie Bergbau AG  
gern zur Verfügung.  
Herr David Krautz  
Telefon-Nr. 0355 / 2887 - 2514

**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss 33 / 2021****Beschluss über die Änderung des Sitzungstermines im Dezember 2021**

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2021, den Sitzungstermin des Gemeinderates im Dezember vom 01.12.2021 auf den 08.12.2021 zu verlegen.

\*\*\*

**Beschluss 34 / 2021****Beschluss über den Beitritt eines zu gründenden Vereins zur Umsetzung der ländlichen Entwicklung**

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2021, auf Empfehlung des Hauptausschusses, dem noch zu gründenden Verein zur Umsetzung der Förderung der ländlichen Entwicklung beizutreten.

\*\*\*

**Beschluss 35 / 2021****Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Gemeinde Trebendorf**

Der Gemeinderat Trebendorf bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2021, in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu verzichten.

Trebendorf, den 04.11.2021



Waldemar Locke  
Bürgermeister



\*\*\*

## Verwaltungsgemeinschaft

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Beschluss 04 / 2021

#### Beschluss zur Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2021 die von der Verwaltung vorgelegte Kalkulation der Gebührensätze für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Schleife und Trebendorf zur Kenntnis. Er beschließt wie folgt:

- Der Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung umfasst die Kalenderjahre 2022 – 2025.
- Es werden aus Gründen des Äquivalenzprinzips und des Grundsatzes der Typengerechtigkeit getrennte Gebührensätze für die Abfuhr und Entsorgung von Abwässern aus Kleinkläranlagen und aus abflusslosen Gruben erhoben.
- Gebührenmaßstab ist die den jeweiligen dezentralen Sammel- und Reinigungseinrichtungen entnommene Abwassermenge. Für die weiteren technischen Leistungen werden die Gebühren nach Inanspruchnahme festgelegt.
- Die Gebühren werden festgesetzt:
  - 20,08 €/m<sup>3</sup> abgefahrenen Grubeninhaltes aus abflusslosen Sammelgruben
  - 30,36 €/m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlammes aus Kleinkläranlagen nach DIN4261/T1
  - 34,27 €/m<sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlammes aus Kläranlagen mit biologischer Reinigung
- Die Verwaltungsumlage je m<sup>3</sup> entsorgtem Abwasser wurde für jede Anlagenart differenziert kalkuliert und ist in der Gebühr für die Teilleistungen enthalten.
- Mehraufwendungen bei Not- und Havariefällen beträgt die Zusatzgebühr
  - 60,07 €/Stunde für Not- und Havariedienst Montag bis Samstag
  - 102,70 €/Stunde für Not- und Havariedienst Sonntag und Feiertag
  - 52,32 €/Leerfahrt

Die Nutzungsverhältnisse der dezentralen Abwasserbeseitigung werden öffentlich- rechtlich ausgestaltet.

\*\*\*

#### Beschluss 05 / 2021

#### Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.10.2020

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2021 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.10.2020 in der vorgelegten Form.

Schleife, den 19.10.2021



Jörg Funda  
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss



\*\*\*

### Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite [www.schleife-slepo.de/jobs/index.php](http://www.schleife-slepo.de/jobs/index.php) unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

### Störungsrufnummer



Störungsrufnummer (kostenfrei)  
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:  
**0800 2 30 50 70**

Oder Störungen online melden unter:  
**[www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de)**

Weiterhin besteht die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

**[www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall)**

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 26.10.2020

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) in Verbindung mit § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) sowie § 36 Abs. 3, § 7 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 4, 14 und 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und §§ 1, 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in seiner Sitzung am 18.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### §1

#### Änderung der Satzung

§ 27 lautet wie folgt

#### Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung zentrale Schmutzwasserentsorgung beträgt die Mengengebühr gemäß § 22 2,48 EUR je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung zentrale Schmutzwasserentsorgung beträgt die Grundgebühr gemäß § 25 5,00 EUR je Anschluss je Monat.
- (3) Für die Entsorgung von dezentralen Anlagen auf dem Entsorgungsgebiet der Gemeinde Trebendorf und der Gemeinde Schleife.

#### (3.1) Gebühren

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben                    | 20,08 €/m <sup>3</sup> |
| - Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen nach DIN 4261/T1           | 30,36 €/m <sup>3</sup> |
| - Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigung | 34,27 €/m <sup>3</sup> |

#### (3.2) Mehraufwendungen bei Havariefällen

- |   |                |
|---|----------------|
| - Montag-Sonnabend beträgt die Zusatzgebühr für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen | 60,07 €/Stunde |
|---|----------------|

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Sonn- und Feiertage beträgt die Zusatzgebühr für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen | 102,70 €/Stunde |
|--|-----------------|

- |  |               |
|--|---------------|
| (3.3) Mehraufwendungen je Leerfahrt beträgt die Gebühr | 52,32 €/Fahrt |
|--|---------------|

#### § 37

#### In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung zum 01.01.2022 in Kraft.

Schleife, den 19.10.2021



Jörg Funda  
Gemeinschaftsvorsitzender



\*

#### Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

\*\*\*

**Schließung Gemeindeamt, Sprechzeit Meldeamt**

Das **Gemeindeamt Schleife** ist vom **24.12.2021 bis 31.12.2021** geschlossen.

Das **Meldeamt** ist am **Dienstag, 28.12.2021** von 9:00 -11:00 geöffnet.

**PRESSEMITTEILUNG  
des Regiebetriebes Abfallwirtschaft**

Landratsamt

**Verteilung des Abfallkalender 2022**

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom **18. Dezember bis 23. Dezember 2021** durch die beauftragte Verteilfirma MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an **alle Haushalte** verteilt.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. **Wer bis 27.12.2021 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, unter Tel.-Nr. 03588 261 716 melden oder eine E-Mail an [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) schreiben, damit die Zustellung/Zusendung organisiert wird.**

**Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel**

Die Wertstoffhöfe des Landkreises Görlitz in Weißwasser, Niesky, Görlitz, Lawalde und Zittau bleiben am 24. bis 25.12.2021, sowie am 31.12.2021 bis 01.01.2022, geschlossen.

**Kontakt:**

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

Fax: 03588 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

\*\*\*

## Waldtag in der Kita „Pfiffikus“!



Am 22.10.21 hieß es „Komm, wir gehen in den Wald!“ Für diesen Tag sammelten wir im Vorfeld viele Kastanien und Eicheln und haben auch noch Früchte, Mais und Rüben von zu Hause mitgebracht, damit wir diese dann an einer Futterstelle für die Wildtiere ablegen konnten.

Zusammen mit dem Jäger Herr Konzan, der uns viel über die Wildtiere und den Wald erzählte, wanderten wir los zur Futterstelle. Es war ein anstrengender Weg, über Stock und Stein, wir mussten Äste aus dem Weg räumen und mit zwei randvollen Bollerwagen, die zusätzlich geschoben und gezogen werden mussten, wurde es nicht einfacher. An der Futterstelle angekommen, verteilten wir das gesammelte Futter und machten selber eine kleine Pause.

Bevor wir wieder den Rückweg antraten, befestigten wir an einem Baum eine Wildtierkamera, um in ein paar Tagen nachzusehen, ob die Tiere alles „aufgefuttert“ haben.

Es war ein aufregender Tag im Wald, den wir nicht so schnell vergessen werden.

Wir bedanken uns auch beim Jäger Herr Konzan, der sich die Zeit nahm und all unsere Fragen beantwortete.

Die Erzieherinnen und Kindergartenkinder der Kita „Pfiffikus“



## Unser Spielgerät ist da!

Die Kinder der Kita „Storchennest“ durften am Mittwoch, den 10. November 2021 ihr neues Krippenspielgerät einweihen. Nachdem im vergangenen Jahr bereits die großen Kinder ihr Klettergerüst bekamen, war die Vorfreude der Kleinen auf ihr eigenes Spielgerät bereits groß. Gespannt verfolgten sie, wie die Arbeiter Schritt für Schritt den altbekannten Spielplatz umgestalteten. Am Einweihungstag durften die Kinder dann endlich das Absperrband durchschneiden und ihr Klettergerüst erobern.

Wir danken allen, die dabei geholfen haben, den Kindern diese Freude zu bereiten: dem Team von Garten Eden, dem Bürgermeister H. Krautz und den Gemeinderäten von Halbendorf. Ein besonderer Dank geht dabei an Herr Hottas!

Džakuju so!





## Aktuelles aus unserem Hort Slepo

### Aktualki z našeho horta Slepo

Wir sagen von Herzen dżakuju so! Wir hatten tolle Ferien!

Ein besonderer DANK geht an:

- ❖ Gärtnerei Struck: soviel Liebe zum Detail überraschte nicht nur unsere Kinder
- ❖ Küchenteam um Leib und Seele: für Spontanität und Kreativität
- ❖ an die Horteltern: für die täglich großen und kleinen Unterstützungen
- ❖ Herrn Casche vom Wolfsbüro Rietschen: für den langen Infvormittag
- ❖ Dem Team vom Njepila Hof Rohne: für die Reise durch die Geschichte
- ❖ Unseren Hortkindern: für so viel bunten Herbstspaß.





Wir  
freuen  
uns  
auf  
die  
nächsten  
Ferien  
mit  
euch.



## Swjaty Měrćin do hort slepo

Ein großes Lob an unsere Klasse 2 für das diesjährige Martinsfest-Programm. Vielen DANK an die Evangelische Kirchengemeinde für die gelungene Kooperation sowie jeglichem Verständnis, welches uns in diesen komischen Zeiten entgegengebracht wurde.

Vielen Dank für die Hilfe und Unterstützung!



Wer sich unsere Online-Version des Martinstag-Programms noch anschauen möchte, kann dies gern unter der Facebook-Seite der Gemeinde Schleife oder unter folgendem Link machen:

<https://youtu.be/NFQygkORwxA>

**VRB-Spendenabstimmung noch bis 28.11.2021 könnt ihr für unser LEGO-Projekt abstimmen unter:**

**<https://www.vrb-spendenabstimmung.de/vote/verein/207>**



### **Legotage im Hort Schleife**

Anlässlich der 750 Jahrfeier in Schleife im kommenden Jahr 2022 möchten wir als Hort gemeinsam mit unseren Kindern in den Winterferien 2022 Legotage veranstalten.

#### **Warum Lego?**

Weil Lego ein Dauerrenner und Alleskönner ist. Weil Lego mehr ist, als nur kleine nervige Teile, die in den Sauger geraten oder als Stolperfalle für Erwachsene dienen. Weil Lego Kreatives Spielen fördert. Die motorische, geistige, emotionale sowie kognitive Entwicklung der Kinder und auch Erwachsenen prägt. Es ist nicht nur das Bauen, sondern das Eintauchen in Abenteuerwelten, Rollenspiele und das Ausleben der Fantasie. Kinder sind von Natur aus neugierig und kreativ, sie wollen Neues ausprobieren. Der Vorteil beim LEGO besteht darin, dass du die Steine nach deinem Belieben mixen, kombinieren kannst oder immer wieder etwas Neues bauen. Doch Lego Lernbotschaften gehen weiter. Lego lehrt Freundschaften, Teilen und Kompromissbereitschaft. Lego fördert die Zusammenarbeit, Teamwork steht an erster Stelle. Die Selbstständigkeit zum Bauen in 4D-Technik wird durch Lego herausgekitzelt. Die Kinder lernen Herausforderungen zu meistern. Sie lernen mit Misserfolgen umzugehen und entwickeln Strategien zur selbstständigen Problembhebung. Kinder werden Meister ihrer Selbstbeherrschung. Rücksichtnahme gehört neben Anpassungsfähigkeit, Kooperations- und Kompromissbereitschaft, Selbstbeherrschung und verzichten können zu den sozialen Fähigkeiten in der Gruppe. Physik für Kleine? Bei Lego kein Problem. Nirgends sonst erlernen Kinder das Ursache-Wirkung-Prinzip schneller. Wenn ich etwas tue (Ursache), dann geschieht das und das (Wirkung). Das wohl Schönste beim Lego bauen: Fehler sind erlaubt! Und ausdrücklich erwünscht. Denn wie titelte schon Friedrich Bonhoeffer: "Den größten Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen."

Lasse dein Kind seine Fantasie ausleben, auch wenn es kreative Fehler dabei macht. Ein weiterer nicht zu vergessener Aspekt sind der Spaß und die Kreativität, die bis ins hohe Alter erhalten bleiben. Und wo kann man an einem Sturm- und Regentag soviel Gespräche im Spielprozess beobachten und reflektieren wie bei Lego? Schon mal Lego-Zocker-Nächte verbracht? Wir finden Lego klasse und wünschen uns für unseren Hort noch mehr Lego. Geht es nach den Kindern am liebsten einen ganzen Bauraum voll "nur Lego". Helfen Sie uns mit einer Grundausrüstung für 140 Hortkinder zu starten und gemeinsam mit Ihrer Stimme die Legotage 750 Jahre Schleife zu einem tollen Erlebnis zu werden.

Die Kinder und ErzieherInnen aus dem Hort Schleife.

<https://www.vrb-spendenabstimmung.de/vote/verein/207>

### Lego dny w Slepjanskim horće

Składnostnje klětušeje 750. róčnicy Slepoho chcemy jako hort zhromadnje z našimi džěćimi w zymskich prózdninach 2022 přewjesć lego dny.

Čehodla lego?

Dokelž ma lego dołhodobny wuspěch a z nim hodži so wšitko činić. Dokelž je lego wjac hač maće džělčki, kotrež so w prochsřebaku zhubja abo so z šmjatom dorosćenych stanu. Dokelž spěchuje lego kreatiwitu. Motoriske, dušine, emocionalne a kognitiwne wuwice džěći kaž tež dorosćenych so spěchuje. Njeje to jenož twarjenje, ale tež zanurjenje do raja dyrdomdejow, rolow a fantazije. Džěći su wćipni a kreatiwni, chcedža to nowe wotkrywać. Lěpšina lego je, zo móžeš lego kamuški měšec a kombinować kaž so ći zechce a stajnje zaso nowe tworić. Tola wučba lego saha dale. Lego wuču přecelstwo, džělenje a zwólniwosć ke kompromisam. Lego spěchuje zhromadne džěto, skupinske džěto je na přenim městnje. Samostatne twarjenje z 4D-techniku wužaduje. Džěći wuknu kak maja z wužadanjom wobchadžeć. Tež hdyž raz zwrěšća z toho wuknu a wuwija při tym strategije, zo bychu sami problem zmištrowali. Džěći stanu so z mištrum swojeho wobknježenja. Džiwać na druheho, so přiměrić druhemu, zwólniwy być ke kooperaciji a kompromisam, so wobknježić a so wzdać, to su socialne zamóžnosće, kotrež kóžde džěčo w skupinje wuknje. Fyziku za pjerachow? Z lego njej to problem. Nihdže druhdže njewuknu džěći princip wuskutkowanja jich skutka/ čina. Hdyž něšto činju (přičina), potom stanje so to (wuskutk/ scěh). To najrjeńše na twarjenju z lego drje je: Zmylki su dowolene! A so jara přeja. Přetož kak je Friedrich Bonhoeffer rjekł: "Najwjetši zmyl, kotryž móžeš w žiwjenju činić, je,

stanje strach měć, zmylk činić." Daj twojemu džěsću fantaziju wužiwić, tež hdyž stanu so při tym zmylki. Dalši wažny aspekt je wjeselo a kreatiwita, kotrejž so do wysokeje staroby wobchowatej. A hdže hodži so na wichorojnym a deščikowym dnju lěpje bjesadować a hru wobkedźbować a reflektować, hač z lego? Hižo raz lego-hrajne-nocy dožiwić?

Nam so lego lubi a přejemy sej za naš hort hišće wjac lego. Hdyž by po woli našich džěći šło, potom najradšo cytu stwu počnu lego. Pomhajte nam ze zakładnym wuhotowanjom za 140 hortowe džěći a dajte nam zhromadnje prócować so wo njezapomnite dožiwjenje 750 lět Slepoho.

Hortowe džěći a kubtarki Slepjanskeho horta



<https://www.vrb-spendenabstimmung.de/vote/verein/207>

**Wir wünschen euch allen eine verzauberte Adventszeit.**

**Bitte bleibt gesund. Euer Hort Slep**

# Wyša šula Slepo - Oberschule Schleife

Sehr geehrte Amtsblattleserinnen und Amtsblattleser,

es hat wunderbar geklappt! Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schleife haben seit Anfang des Schuljahres einen einheitlichen Schulplaner in sorbischer und deutscher Sprache. Im Namen des Fördervereines der Oberschule bedanken wir uns ganz herzlich bei

**Herrn Jörg Tausch für das Cover / bei der Schulplanerlehrergruppe für die Zusammenstellung der 134 Seiten / bei der Elternschaft, Schülerschaft und Lehrerschaft der Oberschule für die tollen Rückmeldungen**

und des Weiteren bei folgenden Firmen und Familien für die finanzielle Unterstützung und damit auch für einen weiteren wunderbaren Beitrag einer sozialen Gleichberechtigung (Reihenfolge zufällig gewählt)

**Familie Gattke / Familie Wolf / Küchenstudio Pfarsky / Familie Rohrbach / Büro für Schreibarbeiten Gerd-Uwe Stettisch / Löwenapotheke Krautzig / Familie Rehor / Familie Neubauer / Familie Langenkamp / Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien / Ihr Stadtstreicher Garreis / Lausitzer Jungfuchse / Schulbedarf Peter Just / und sehr vielen weiteren Eltern und Unterstützern der Oberschule Schleife**



foto: knjez Eckert / Herr Eckert – Die 5b gehört zu den ersten Klassen, die mit dem Schulplaner der Oberschule Schleife arbeitet. Besonders hilfreich sind die Notenverteilung (Punktetabelle) und die Zweisprachigkeit.

Kristin Hubatsch

Vorsitzende - Verein der Freunde und Förderer der Oberschule Schleife e.V.

# Wyša šula Slepo – Oberschule Schleife

Krótkopowěšće z Wyšeje šule Slepo - Kurznachrichten aus der Oberschule Schleife.

## Wododawak w šulskim kompleks

Wot oktobra maja šulerjo, wučerjo, wopytowarjo a personal, kotryž na kubłanišću džěła, móžnosć nowy wododawak wužiwać. Tón ma pucherkatu wodu a tež ćichu wodu w poskitku. Na tutym městnje słuša cyle wulki WUTROBNY DŽAK šulskemu nošerjej GMEJNJE SLEPO.

## Wasserspender im Schulkomplex

Ab Oktober haben Schüler, Lehrer, Besucher und das Personal, welches in der Bildungseinrichtung arbeitet, die Möglichkeit den neuen Wasserspender zu nutzen. Dieser hat Sprudelwasser und stilles Wasser im Angebot. An dieser Stelle gehört ein großes HERZLICHES DANKESCHÖN dem Schulträger der Gemeinde Schleife.

## Někotre ličby z Wyšeje šule Slepo

Na Wyšej šuli Slepo wuknje w nowym šulskim lěće 292 šulerkow a šulerjow. Jich wuwučuja 22 wučerkow a wučerjow. Nimo tutych su na Slepjanskim kubłanišću tučasnje tři praktikantki-studentki a jedna referendarka.

## Einige Zahlen aus der Oberschule Schleife

An der Oberschule Schleife lernen im neuen Schuljahr 292 Schülerinnen und Schüler. Unterrichtet werden diese von 22 Lehrerinnen und Lehrern. Des Weiteren sind an der Schleifer Bildungseinrichtung derzeit 3 Praktikantinnen-Studentinnen und eine Referendarin tätig.

## Pisana paleta cyłodnjowskich poskitkow

Hižo wot septembra maja šulerki a šulerjo po dołhej přestawce móžnosć so zaso na cyłodnjowskich poskitkach wobdželeć. To su na přikład warjenje, hornčerjenje, plúwanje, wólnočasny sport, zarjadowanska technika, mjetańca, serbske wušiwanje abo přenja pomoc.

## Bunte Palette Ganztagsangebote

Bereits am September haben die Schülerinnen und Schüler nach langer Pause wieder die Möglichkeiten an Ganztagsangeboten teilzunehmen. Das sind zum Beispiel Kochen, Töpfern, Schwimmen, Freizeitsport, Veranstaltungstechnik, sorbische Stickerei und Erste Hilfe.

*Na kóncu tutoho cyle wosebiteho lěta přeju Wam wšitkim měrny adwentny a hodowny čas!  
Am Ende dieses ganz besonderen Jahres wünsche ich Ihnen eine besinnliche Advents-  
und Weihnachtszeit!*

*Jan Hrjehor / Jan Rehor*

*šulski nawoda / Schulleiter*

**Redaktionsschluss**Dezember  
10.12.2021Januar  
14.01.2022Februar  
11.02.2022**Ausgabedatum**Dezember  
22.12.2021Januar  
26.01.2022Februar  
23.02.2022**Kleiner Sorbisch-Kurs - Mały kurs serbšćiny**

SCHLEIFER SORBISCH	OBERSORBISCH	DEUTSCH
<i>Baldy jo prjeni adwent.</i>	Bórže je přeni adwent.	Bald ist der 1. Advent.
<i>Pyšnymi našo bydlenje z gałuzkami a swěčkami.</i>	Pyšimy naše bydlenje z hažkami a swěčkami.	Wir schmücken unsere Wohnung mit Tannenzweigen und Kerzen.
<i>W cerkwi wórdujo žognowane to Slěpjańske džěcatko.</i>	W cyrkwi wužohnuje so Slepjanske džěcatko.	In der Kirche wird das Schleifer Christkind eingesegnet.
<i>Na Šusteroc dwórje w Trjebjinje pjecomy dobre paprjeńcy.</i>	Na Šusterec dworje w Trjebjinje pjecemy dobre poprjancy.	Auf dem Schuster-Hof in Trebendorf backen wir leckere Pfefferkuchen.
<i>My pjecomy makowe, butrowe a twarogowe kólacy.</i>	Pjecemy makowe, butrowe a twarohowe wosuški.	Wir backen Mohn-, Butter- und Quarkstollen.
<i>Witše pójdžomy na Slěpjański gódowny mark.</i>	Jutře póndžemy na Slepjanske hodowne wiki.	Morgen gehen wir auf den Schleifer Weihnachtsmarkt.
<i>Štwórtego adwenta wórdujo w cerkwi rozdžłone to měrowe swětło z Bethlehema.</i>	Na štwórty adwent rozdžěli so w cyrkwi měrowe swětło z Bethlehema.	Am 4. Advent wird in der Kirche das Friedenslicht aus Bethlehem weitergegeben.
<i>Ho wjele hoknach su widžeć rozswětłone Ochranowske gwězdy a druge adwentne pyšnotki.</i>	We wjele woknach su swěcate Ochranowske hwězdy a druha adwentna wozdoba widžeć.	In vielen Fenstern sieht man leuchtende Herrnhuter Sterne und anderen Adventsschmuck.
<i>Pětego decembra cysće te džěci wjecor swóje škórnje a staje je ćed džurja.</i>	Pjateho decembra rjedža džěci wjecor swoje škórnje a stajeja je před durje.	Am 5.12. putzen die Kinder abends ihre Stiefel und stellen sie vor die Tür.
<i>Nikolaus napelni je ze słódkimi wěcami.</i>	Mikławš napjelni je ze słódkimi wěcami.	Der Nikolaus füllt sie mit süßen Sachen.
<i>Šycke wjesele se na gódy a wjesele se tomu čichemu adwentnemu casoju.</i>	Wšitcy wjesela so na hody a wužiwaja čichi adwentny čas.	Alle freuen sich auf Weihnachten und genießen die stille Adventszeit.

zestajita: serbska bjesada w SKC

**INFORMATION zum ł / Ł:**

Das Schriftzeichen, das im Schleifer Sorbisch immer wieder für Verwirrung sorgt, ist das **ł / Ł**. Dieses Zeichen **wird nicht als w gelesen** wie im Obersorbischen, sondern tatsächlich als l. Die Trennung von ł (hartes l) und l (weiches lj) im Schriftbild ist aber notwendig, da beide in der Aussprache klar unterschieden werden:

das harte l, geschrieben als **ł**, wird ähnlich ausgesprochen wie in Karl

das weiche l, geschrieben als **l**, ist ein l mit j-Nachklang, als würde man **L**jiebe sagen.



## Vereinsarbeit/ Allgemeines

Der Spruch

*Die Unterschiede zwischen  
Ehemännern sind so gering,  
dass man ruhig den ersten  
behalten kann.*

*Adele Rogers St. John*

## Die „Narrenzeit“ beginnt

Das Herz aller echten Karnevalisten schlug höher: Am 11.11. wurde die Karnevalsaison 2021/22 eröffnet! Um Punkt 11 Uhr 11 hieß es "Groß Düben - Helau!"

Warum eigentlich 11.11. - 11.11 Uhr? - Es gibt nur Vermutungen: Es ist eine Schnapszahl, eine **Narrenzahl**, wie man im Mittelalter gesagt hätte. Einer mehr als die zehn Finger und einer weniger als die zwölf Apostel.

Nichts Halbes und nichts Ganzes eben.

Die offizielle Schlüsselübergabe des Bürgermeisters an das "Närrische Volk" fand am Samstag, den 20.11.2021 um 16.33 Uhr in der Radlerhütte Groß Düben statt.



Groß Düben – Helau!

Foto: NOLYweb



## Mulkwitz sagt Danke!

*Wir bedanken uns recht herzlich bei allen,  
die unser Oktoberfeuer zu so einem tollen  
Fest gemacht haben!*



Danke,  
dass so viele  
Familien zu uns  
gekommen sind!



*Ein großes Dankeschön gilt vor allem den vielen  
fleißigen Helfern, die Spiel, Spaß und Spannung für die  
Kinder ermöglicht haben, und unseren fleißigen Helfern  
der FFw Mulkwitz sowie den musikalischen Begleitern  
des Abends und des Lampionumzuges.*



Vielen Dank



### Fotos Oktoberfeuer Mulkwitz



### Fotos Oktoberfest Mulkwitz





## Mulkwitz sagt Danke!

*Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Mulkwitzern und deren Familien, die den Weg zu unserem Oktoberfest gefunden haben!*

*Es war wiederum schön zu sehen, dass unser Dorf, bei Festen wie diesen, die Begeisterung findet, egal bei welchem Wetter, zusammenzukommen und heiter und fröhlich miteinander zu feiern!*



*Es bedanken sich bei allen  
die Billard SG Mulkwitz e.V.  
und der Dorfclub*



Es ist Zeit für Liebe und Gefühl, nur draußen  
bleibt es richtig kühl.

Kerzenschein und Apfelduft, ja – es liegt  
Weihnachten in der Luft.

Wir wünschen manche schöne Stunden in eurer  
trauten Familienrunde.

**Nicht nur Familie, sondern auch Freunde und Bekannte können uns in diesen besinnlichen Momenten eine schöne Vorweihnachtszeit bescheren.**

**Somit laden wir alle Senioren recht herzlich am 04. Dezember 2021 um 14:30 Uhr bis 18.30 Uhr zu unserer alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier im gemütlichen Kreis in die FFW Mulkwitz ein.**

**Auch in diesem Jahr gibt es in weihnachtlicher Atmosphäre wieder selbstgebackene Leckereien, abgerundet von einem heiterem kleinen Rahmenprogramm.**

**Mit Vorfreude erwarten wir auch wieder traditionell unser džěćetko.**

**Passend zu der Vorweihnachtszeit gibt es natürlich zahlreiche warme und kalte Getränke, die an einem gemütlichen Nachmittag nicht fehlen dürfen.**

Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein.

Tannenzweig und grünen Kranz umwirbt er uns im  
Flammentanz und zieht mit weihnachtlichem Glanz in unsere  
Herzen ein.

**\* Unsere Seniorenweihnachtsfeier wird in diesem Jahr, aufgrund der aktuellen Corona Auflagen, im 3G Modell (geimpft-genesen-getestet) stattfinden.**



## Seniorenverein Trebendorf



Der Seniorenverein Trebendorf lädt – sofern es die gesetzliche Lage zulässt – alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Trebendorf zur Weihnachtsfeier ins „Haus der Vereine“ in Trebendorf

**am Sonnabend, den 4. Dezember 2021  
um 14:00 Uhr**

recht herzlich ein.

Für Mühlroser Senioren wird ein Fahrdienst mit den Vereinsbussen der Gemeinde eingerichtet. Die dafür notwendige Anmeldung erfolgt bei Waldemar Locke oder René Mettke.

Trebendorfer Senioren, die einen Fahrdienst benötigen, melden dies bitte bei Doris Socke an.



### ***Rückblick***

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern des Bowlingnachmittags und sprechen den Siegern unseren Glückwunsch aus. Ein besonderer Dank gilt Herrn Fahrlehrer Günter Sprejz für die hervorragende Auffrischung in der Straßenverkehrsordnung.

Der Seniorenvorstand Trebendorf

## WEIHNACHTSMARKT IN SCHLEIFE

Der Weihnachtsmarkt in Schleife öffnet am

**Sonntag, den 05.12.2021 ab 14:00 Uhr**

rings um die Schleifer Kirche seine Pforten.

Der Weihnachtsmann und das Christkind  
haben ihr Erscheinen angekündigt.

Wie alljährlich sind die Schausteller auf dem Platz.  
In der Kirche erklingt ab 17:00 Uhr Adventsmusik  
bei Kerzenschein.

Händler mit Geschenkartikeln bieten ihre Waren feil,  
vielleicht ist noch ein Weihnachtsgeschenk dabei.

Für das leibliche Wohl ist mit Kesselgulasch, Wurst vom Grill,  
geräuchertem Fisch, Kaffee und Kuchen, Eierkuchen, Gebäck und natürlich  
Glühwein ausreichend gesorgt!



### Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können. Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

### Wir suchen Sie!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig?

Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden.

Egal ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.

Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen, die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz!

(Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de; 03581/ 663 29 50)





## Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Schleife

Wie in jedem Jahr lädt die Gemeinde Schleife alle Seniorinnen und Senioren aus Schleife herzlichst zur Weihnachtsfeier

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021  
um 15.00 Uhr  
in den Saal des Sorbischen Kulturzentrums ein.

Bei Kaffee, weihnachtlichen Leckereien und Kerzenschein möchten wir gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Unser Bürgermeister, Herr Funda, wird einen Rückblick auf das ereignisreiche Jahr 2021 geben. Wir freuen uns auf den Besuch des Schleifer Christkinds und auf ein kleines, vorweihnachtliches Kulturprogramm mit unseren bekannten Weihnachtsliedern.

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit und bleiben Sie bei guter Gesundheit.  
Ihre Gemeinde Schleife

**Beachten Sie bitte die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen.**

**Die Vorlage des 2G-Nachweises ist erforderlich, ebenso wie die Erfassung der Kontaktdaten und eine Mund-Nasen-Abdeckung.**





## ***Einladung***

### ***zur Rentnerweihnachtsfeier in Groß Düben***

**Der Bürgermeister und die Freiwillige Feuerwehr sowie die Vereine von Groß Düben laden traditionell alle Senioren**

**am Mittwoch, den 8. Dezember 2021**

**um 15:00 Uhr**

**in den Saal des Gasthauses Köppen**

**zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier ein.**

**Bei Kaffee und weihnachtlichen Leckereien wollen wir gemeinsam in festlicher Atmosphäre einen Nachmittag voller Vorfreude verbringen.**

**Wir freuen uns auf viele Gäste und wünschen schon jetzt**

**eine besinnliche und gemütliche Adventszeit.**



**Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung nur unter Einhaltung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung durchgeführt werden kann!!!**

## Senioren-gemeinschaft Schleife

Der Herbst fasziniert immer wieder mit seinen vielen Farbtupfern in der Natur und so wurden wir auf unserer Fahrt nach Zwethau/ Torgau auch reichlich damit verwöhnt. Baumalleen leuchteten grün-gelb bis purpurrot und auch die vielen verschiedenen Kürbisarten, die wir dann bestaunen konnten, waren ein Tuschkasten für sich.



Im großen Raum des **ABH duftete es am 27.10.21** nach frisch gebackenem Kuchen und Kaffee, der diente an diesem Nachmittag zur Stärkung für die Nerven.

**"Mensch ärgre dich nicht!"** war angesagt und so mancher bekam immer wieder die Gelegenheit von Neuem anzufangen. Für die Sieger gab es dann ein selbstgemachtes Mirabellen-Gelee- Gläschen.



## Senioren-gemeinschaft Schleife

**Am 24.11.21** treffen wir uns um **15.00 Uhr im Vereinshaus** zu einer vorweihnachtlichen Bastelrunde. Nur Mut, das Ergebnis darf dann auch mit nach Hause genommen werden. Mitzubringen sind rotes Schleifenband und eine Portion Kreativität.



### **Achtung!**

Nicht mehr lange und Weihnachten steht vor der Tür. Letzte Gelegenheit kleine Geschenke für Familie oder Freunde zu besorgen wäre zum Beispiel eine **Busfahrt am 14.12.21 zu einem der schönsten Weihnachtsmärkte Polens, der in Breslau**. Hierzu können sich **auch alle interessierten Bürger der Verwaltungsgemeinschaft** mit anmelden. Nach wie vor sind ein aktueller Test oder der vollständige Impfpass und Maske erforderlich.  
**Preis pro Person 35,-€** (event. 5,-€ mehr ,falls Stadtrundfahrt dabei).  
**Bitte bis 30.11.21** telefonisch unter 71298 anmelden.



### *Nachruf Roland Noack*

*In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Vereinsmitglied*

***Roland Noack***

*der am 18. Oktober im Alter von 67 Jahren verstorben ist.*

*Roland Noack war 11 Jahre Mitglied des Njepila-Vereins.*

*Wir haben ihn als engagiertes und stets hilfsbereites Vereinsmitglied schätzen gelernt und wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.*

*Im Namen des Vorstandes Njepila-Hof e.V.*

*Manfred Nickel  
Vereinsvorsitzender*

# *Information zur Seniorenweihnachtsfeier in Rohne*

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Rohne,  
zum Abschluss eines weiteren turbulenten Jahres 2021 müssen wir Euch  
leider wieder mitteilen, dass die Seniorenweihnachtsfeier  
**abgesagt** werden muss.

Die aktuellen Zahlen und Bestimmungen lassen eine ausgiebige Feier  
nicht zu!

Wir bitten um euer Verständnis!

Euer Dorfclub Rohne

**Bleibt gesund!**



## Weihnachtsmarkt und Friedenslicht auf dem Njepila-Hof in Rohne



Pünktlich zum ersten Advent erstrahlen der Njepila-Hof und unser Weihnachtsbaum wieder im Glanze der Weihnachtslichter.

Am **Sonnabend, dem 18. Dezember 2021 ab 16:00 Uhr**, findet nun wieder der langersehnte Rohner Weihnachtsmarkt statt.

Das Friedenslicht aus Bethlehem wird auch an diesem Tag wieder auf dem Njepila-Hof erwartet. Von dort kann das Licht den Weg in die Herzen der Menschen und in die Häuser der Umgebung finden.

Natürlich darf unser sorbisches Christkind (sorbisch: Džěćetko) nicht fehlen. Es wird uns auf jeden Fall besuchen.

Auf das kommende Weihnachtsfest möchten Sie die Rohner Stimmen und weihnachtliche Musik einstimmen.

Die Versorgung ist wieder durch Bratwurst, Glühwein und frisch geräucherte Forelle gesichert. Auch in diesem Jahr wird die 3. Klasse der Grundschule Schleife frisch gebackene Waffeln anbieten.

Alle Helfer und Unterstützer freuen sich auf Ihren Besuch.

Wir bitten auf die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu achten.



Ortschaftsrat Rohne

## SV Lok Schleife e.V. Jahrgang 15, 02959 Schleife

### Abteilung Handball



### Spielansetzungen - Heimspiele

Termin	Uhrzeit	Altersklasse	Gastmannschaft
11.12.2021	09:00	weibliche Jugend D	SG Cunewalde/Sohland
11.12.2021	10:30	männliche Jugend D	SG Cunewalde/Sohland
11.12.2021	14:00	weibliche Jugend B	SG Cunewalde/Sohland
11.12.2021	16:00	männliche Jugend A	SG Cunewalde/Sohland
11.12.2021	18:00	Männer	SG Sohland/Friedersdorf

#### Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK  
OV Weißwasser  
seine Sozialberatungssprechstunden  
am Boulevard durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B.  
zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-,  
Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und  
Grundsicherung beraten zu lassen.

#### Sozialberatung im Monat Dezember

13.12.2021

Terminvergabe unter 03576 / 2529986  
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten  
(1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)  
(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit  
035772/40957 (Frau Reckusch)

Der Vorstand des VdK Ortsverband Weißwasser  
wünscht Ihnen allen ein ruhiges  
und besinnliches Weihnachtsfest,  
sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2022.



## „In der Weihnachtsbäckerei ....“



Am Sonntag, den **28.11.2021 um 13.30 Uhr**  
laden wir alle Kinder mit ihren Eltern und  
Großeltern zum **1. Advent** auf den  
**Schuster-Hof in Trebendorf** ein.



**ABGESAGT**  
**auf Grund der**  
**Corona-Pandemie**



Domowina OG Trebendorf





Lube čłonojo Domowinskeje skupiny Trjebin,  
lube přećeljo a hosćo Šusteroc dwóra,

Liebe Mitglieder der Domowina OG Trebendorf, liebe Freunde  
und Gäste des Schusterhofes,

nun neigt sich das Jahr 2021 dem Ende zu und immer noch hat “Corona das Sagen”. Auf Grund der anhaltenden Pandemie finden unsere geplanten Veranstaltungen:

das Stollen- und Plätzchenbacken am **28.11.21**, die Domowina-Weihnachtsfeier am **03.12.21** und die Besuche des “džěćetko” **nicht statt**.

Wir hoffen, dass sich endlich alles zum Guten wendet und wir Euch gesund zu unseren geplanten Veranstaltungen 2022 begrüßen können.

Besinnlichkeit und Kerzenschein,  
Adventszeit könnte immer sein!  
Wo Menschenherzen off `ner sind,  
sich jeder freut so wie ein Kind.  
Wo wir des Nachbarn Not auch seh`n  
und vieles besser dann versteh`n.  
Ich wünsch` Advent mir jederzeit,  
viel Hoffnung, Mut und Heiterkeit!

Přejemy Wam wjesoły adwent,  
žohnowane hody a strowe nowe lěto.

der Domowina- Vorstand



# SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte „Alte Schule“  
Mühlroser Straße 45  
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

## 1. Mannschaft Regionalklasse Südbrandenburg / B

### Letzte Spiele (Stand 15.11.2021)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM	GAST	ERGEBNIS
4.	22.10.2021	18:30 Uhr	<b>SG Mulkwitz</b>	- SV Bohsdorf III	<b>1367 - 1235</b>
5.	31.10.2021	09:00 Uhr	SV Groß Düben	- <b>SG Mulkwitz</b>	1179 - <b>1306</b>
6.	13.11.2021	15:00 Uhr	SG Lieskau	- <b>SG Mulkwitz</b>	<b>1394 - 1391</b>

### Tabelle nach dem 6. Spieltag (Stand 15.11.2021)

Platz	Mannschaft	PUNKTE	SPIELE	SCHNITT	GESAMT	MAX.
1.	<b>SG Mulkwitz</b>	<b>10 : 2</b>	<b>6</b>	<b>1.355,17</b>	<b>8131</b>	<b>1400</b>
2.	SG Lieskau	9 : 3	6	1.308,00	7848	1394
3.	Spielgemeinschaft NT I	8 : 4	6	1.201,00	7206	1276
4.	BSV Chemie Tschernitz III	7 : 5	6	1.295,83	7775	1353
5.	SV Lausitz Forst II	6 : 6	6	1.232,00	7392	1302
6.	SV Bohsdorf III	6 : 6	6	1.230,83	7385	1337
7.	SV Groß Düben	2 : 10	6	1.216,00	7296	1337
8.	SV Rot-Weiß Sagar II	0 : 12	6	1.173,50	7041	1290

### Nächste Spiele (Stand 15.11.2021)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM	GAST
8.	05.12.2021	09:00 Uhr	BSV Chemie Tschernitz III	- <b>SG Mulkwitz</b>

Einen Raketenstart legte unsere neu formierte Erste Mannschaft hin. 5 Siege aus 6 Spielen, das hatte so keiner erwartet. Den dadurch erspielten Platz an der Sonne gilt es nun weiterhin zu verteidigen, denn durch die knappe Niederlage beim Spitzenspiel in Lieskau ist die Luft wieder etwas dünner geworden. Das Potential ist definitiv vorhanden und sollte den Gegnern noch einiges Kopfzerbrechen bereiten.

Unsere Spieler der Ersten Mannschaft sind:

Rico Bohla, Andreas Schurmann, Matthias Grosa, Jens Hartmann, Uwe Panoscha, Sebastian Nousch

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage

[www.sg-mulkwitz.de](http://www.sg-mulkwitz.de)



# SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte „Alte Schule“  
Mühlroser Straße 45  
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

## 2. Mannschaft 1. Kreisklasse Spb / WSW / B

### Letzte Spiele (Stand 15.11.2021)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM	GAST	ERGEBNIS
3.	15.10.2021	18:30 Uhr	SG Mulkwitz II	- SG Lieskau II	1108 - 823
4.	29.10.2021	18:30 Uhr	SG Mulkwitz II	- BSV Chemie Tschernitz V	1102 - 905
5.	07.11.2021	09:00 Uhr	SV Lausitz Forst III	- SG Mulkwitz II	812 - 1091

### Tabelle nach dem 5. Spieltag (Stand 15.11.2021)

Platz	Mannschaft	PUNKTE	SPIELE	SCHNITT	GESAMT	MAX.
1.	SG Mulkwitz II	10 : 0	5	1.061,40	5307	1108
2.	SG Lieskau II	8 : 2	5	952,60	4763	1035
3.	BSV Chemie Tschernitz V	6 : 4	5	901,60	4508	953
4.	SV Cantdorf II	4 : 6	5	968,40	4842	1045
5.	SSV Schw. Pumpe/Terpe III	2 : 8	5	802,00	4010	872
6.	SV Lausitz Forst III	0 : 10	5	737,60	3688	812

### Nächste Spiele (Stand 15.11.2021)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM	GAST
6.	26.11.2021	18:30 Uhr	SG Mulkwitz II	- SSV Schwarze Pumpe/Terpe III

Eine ebenso starke erste Saisonhälfte liegt hinter unserer Zweiten Mannschaft. 5 Siege aus 5 Spielen stehen zu Buche und man führt die Tabelle, in der 1.Kreisklasse Spremberg/Weißwasser Staffel B, deutlich an. Nicht nur nach Punkten, sondern auch im Mannschaftsschnitt liegt man weit vor dem Verfolger aus Lieskau. Das lag zum einen auch an den Verfolgern selbst, denn beim Spitzenspiel in Mulkwitz waren diese alles andere als gut drauf und mussten eine bittere Niederlage einstecken. Auch wenn unsere Jungs an diesem Tage ihr bisher bestes Saisonspiel ablieferten, so blieb die Lieskauer Reserve weit unter ihren Möglichkeiten.

### Unsere Spieler der Zweiten Mannschaft sind:

Joachim Wiedner, Helmut Branzko, Patrick Bieder, Jürgen Fabian, Michael Kreisel, Alexander Nusch, Thomas Streuber, Danilo Grosa, Andy Krautz

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage

[www.sg-mulkwitz.de](http://www.sg-mulkwitz.de)

# Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42  
02959 Schleife

Dorfstraße 26  
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

Wir bestätigen es als Augenzeugen und geben euch diese Nachricht weiter, nämlich das ewig währende, unzerstörbare Leben, welches uns in Jesus erschienen ist.

1. Johannes 1,2

## Unsere Veranstaltungen:

<p><b>GOTTESDIENST</b> Sonntag 10.30 Uhr Unsere Gottesdienste finden parallel in unseren Räumen in Schleife und Halbendorf statt. Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Fam. Scheller 035773 73300</p>	<p><b>BIBELGESPRÄCH</b> Mittwoch 19.30 Uhr 24.11. in Halbendorf 01.12. in Halbendorf 08.12. in Halbendorf 15.12. in Schleife 22.12. in Halbendorf</p>	<p style="text-align: center;"><b>AKTUELLES</b> HERZLICHE EINLADUNG ZUM</p> <p style="text-align: center;"><b>Frauenfrühstück</b></p> <p style="text-align: center;">Thema „Augen auf und durch – Wie gehe ich mit meinen Gefühlen um?“</p> <p style="text-align: center;">Wir hören Karin Pätzold, Fachreferentin für Familie und Erziehung.</p> <p style="text-align: center;"><b>Am 27.11.21 um 9:30 Uhr</b></p> <p>In der <b>EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHEN GEMEINDE</b> Friedensstr. 42, 02953 Schleife</p> <p><b>ANMELDUNG</b> bei Erika Scheller bis zum 25.11.21</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Telefonisch unter der 035773 70180 oder</li> <li>▪ Per E-Mail über erika.scheller@gmx.de</li> </ul> <p style="text-align: center;"><i>Wir freuen uns auf Sie!</i></p>
<p><b>KINDER-GOTTESDIENST</b> 4 - 14 Jahre Sonntags   10.30 Uhr in Schleife</p>	<p><b>JUNGSCHAR</b> 3.-7. Klasse 26.11. + 03.12. + 10.12.</p>	
<p><b>JUGEND</b> ab 14 Jahre Samstags   19.00 Uhr in Halbendorf</p>	<p><b>TEENIES</b> ab 8. Klasse 26.11. + 10.12. Freitags   17.00 Uhr in Schleife</p>	
<p style="text-align: center;"><b>Adventsnachmittag für GROSS und KLEIN</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Samstag, 18.12.2021   ab 15.00 Uhr</b> Evang.-Freikirchliche Gemeinde Schleife</p>		

**Sie sind herzlich eingeladen!**

Unsere Veranstaltungen finden unter Beachtung des Hygienekonzeptes statt.

## ANGEDACHT

Der Advent ist eine Zeit der hoffnungsvollen Erwartung. "Advent" heißt Ankunft. Wir sehnen uns nach etwas, das auf uns zukommt, aber noch nicht da ist: Weihnachten. Wie jedes Ereignis, auf das wir uns freuen, gewinnt es an Gegenwart gerade dadurch, dass wir geduldig warten müssen. Wenn dann die weihnachtlichen Tage beginnen, feiern wir ein Fest, das historische Wurzeln hat: die Geburt des JESUS von Nazareth vor über 2000 Jahren. Auch damals, so die biblischen Texte, wurde der Erlöser sehnsuchtsvoll erwartet. GOTT hat sich auf uns Menschen eingelassen. Und er wartet voller Liebe und mit offenen Armen darauf, dass wir zu ihm kommen und IHN bei uns ankommen lassen

W.B.

**MITEINANDER GLAUBEN LEBEN**



## Adventsnachmittag für GROSS und KLEIN

Samstag, 18.12.2021  
ab 15.00 Uhr

# Herzliche Einladung

**Samstag  
18.12.2021  
ab 15.00 Uhr**

Evang.-Freikirchliche  
Gemeinde Schleife  
Friedensstraße 42  
02959 Schleife

**ERLEBT** einen angenehmen Nachmittag in weihnachtlicher Atmosphäre unter freiem Himmel und

**GENIESST** kleine Köstlichkeiten, heiße Getränke, Live Musik, gute Gesellschaft,

**HÖRT** die beste Botschaft der Welt,

**STÖBERT** in unserem Bücher- und Kalenderangebot und

**FREUT** euch an Spielen und „Basteleien“.

**ENTFLIEHT** dem vorweihnachtlichen Stress und schaut bei uns vorbei, wir freuen uns auf euch!

Veranstalter:  
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife  
Bei Fragen: Fam. Scheller 035773 73300

# Evangelische Kirchengemeinde Schleife

## Ewangeliska wosada Slepjo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (03 57 73) 99 82 46

**Kirchenbüro:** Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: [ev.kg.schleife@gmx.de](mailto:ev.kg.schleife@gmx.de) / [www.ev-kg-schleife.de](http://www.ev-kg-schleife.de)

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Schleifer Kirchspiels!

Ich kann mich gut daran erinnern, wie mich Kerstin Hanusch das erste Mal angesprochen hat, ob ich nicht den Josef beim Schleifischen Krippenspiel spielen möchte. Natürlich habe ich zugesagt, was Termine, Proben und letztendlich die Auftritte nach sich zog – wie oft ich diese Rolle dann noch zum Besten geben durfte, kann ich gar nicht mehr zählen.

Den Anfang des Krippenspiels kann ich nach den unzähligen Malen noch heute auswendig:

„Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zurzeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeder in seine Stadt.

Da machte sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlechte Davids war, damit er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe; die war schwanger.“

Irgendwie hat das Jahr doch grade erst angefangen und ehe man sich's versieht, gibt es Spekulatius, Stollen und Lebkuchen im Laden und die Proben für das diesjährige Krippenspiel laufen auf Hochtouren. Wie schnell doch die Zeit vergeht...

Apropos Zeit: Mittlerweile bin ich seit 17 Jahren Mitglied im Schleifer Posaunenchor, für den die Weihnachtszeit auch eine sehr „ausgeplante“ Zeit ist. Es wollen Rentnerweihnachtsfeier bespielt werden, am 2. Advent steht das alljährliche Weihnachtskonzert an, Proben muss man auch noch und zwischendurch hat man ja noch selber Kram, den man bis Weihnachten erledigen muss.

Eigentlich sollte die Adventszeit doch eine besinnliche Zeit sein. Das Jahr neigt sich dem Ende und man sollte in sich gehen, zur Ruhe kommen und die Zeit mit den Liebsten genießen. Stattdessen Geschenke hier, Weihnachtsessen da und zwischendurch werden dann noch Oma und Opa besucht.

**„Besser eine Hand voll Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und Haschen nach Wind“**

*Die Bibel - Altes Testament - Buch Prediger. Kapitel 4, Vers 6*

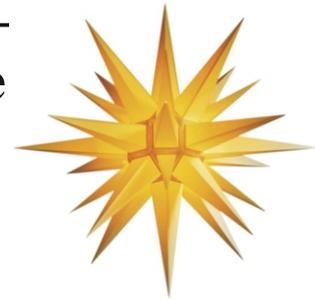


*Krippenfigur Schlafender Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth*

Ich wünsche allen Gemeindegliedern eine besinnliche Weihnachtszeit. Lasst euch den Stress des Alltages nicht zuviel werden, versucht zum Jahresende zur Ruhe zu kommen und genießt die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, denn wie schnell stehen schon wieder die Osterhasen im Regal?

Andreas Wolfram

*Gemeindekirchenratsvorsitzender*



### Gottesdienste Sonntags 09.30 Uhr

1. Advent 28.11. Gottesdienst mit Einsegnung des Džěćetko

2. Advent 05.12. Gottesdienst mit Generalsuperintendentin Theresa Rinecker

3. Advent 12.12. Lektorengottesdienst

4. Advent 19.12. Familiengottesdienst mit Aussendung des Friedenslicht aus Bethlehem auf die Dörfer des Kirchspiels.

### FRIEDENSLICHT



*Es sind in einigen Orten am Nachmittag Veranstaltungen mit dem Friedenslicht geplant. Bitte informieren Sie sich darüber über den „Mundfunk“ und auf unserer Homepage.*

### Advent in den Gemeindekreisen

**01.12.**

15.30 Uhr Kidstreff Kl. 1-3

17.00 Uhr Kidstreff Kl 4-6

18.30 Uhr Männerwerk

**08.12.**

14.00 Uhr Frauenhilfe

15.00 Uhr Kirchen-Kaffee

im Vereinshaus Mühlrose

16.00 Uhr Kirchenmäuse

19.00 Uhr Frauengesprächskreis

**11.12.**

09.00 Uhr Konfirmandenkurs

**15.12.**

15.30 Uhr / 17.00 Uhr Kidstreff

**22.12.**

16.00 Uhr Kirchenmäuse

mittwochs

18.30 Uhr Junge Gemeinde

Unser Andachtstelefon: 035773  94 90 40

## Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Aus der Arbeit des  
Gemeindekirchenrates

Informationen zu den  
Weihnachtsgottesdiensten



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Schleifer Kirchspiels!  
Auch in diesem Jahr müssen wir in unserem Gemeindeleben auf die aktuellen Entwicklungen Rücksicht nehmen. Alle Feiern und Veranstaltungen finden mit einem Hygiene-Konzept statt. Dieses ist auch auf unserer Homepage hinterlegt, Wir hoffen alle hier angezeigten Treffen können auch stattfinden. Aus aktuellem Anlass sind u.U. Einschränkungen von Nöten. Da bitten wir um Ihr Verständnis.

Für das Weihnachtsfest werden wir –vermutlich- analog dem Vorjahr auf die Ausgabe von Tickets zurückgreifen. Alle aktuelle Informationen und Gottesdienstzeiten geben wir bei unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen weiter.

Ab 14.12. informieren wir auf unserer Homepage [www.ev-kg-schleife.de](http://www.ev-kg-schleife.de), mit Aushängen in den Schaukästen, bei Nachfrage in unserem Kirchenbüro, sowie im nächsten Amtsblatt vom 22.12..

Abonnieren Sie unseren Newsletter: [www.ev-kg-schleife.de/newsletter.html](http://www.ev-kg-schleife.de/newsletter.html) - dann sind Sie immer aktuell informiert.

*Schleife am 12. November 2021*

### Sorbischer Gemeindenachmittag

**Serbske wotpołdnjo**  
"Džowka Cion, wjesel so!"  
1. adwenta 28.11.2021  
w 14.00 hodž.  
na Slepjanskej farjez  
wopytom Slepjanskeho  
džěćetka

Zum 1. Advent um 14.00 Uhr  
in der Begegnungsstätte,  
neben dem Pfarrhaus  
mit Besuch des Christkinds



Wir laden ein zum  
**FÜRBITTENGEBET**  
dienstags 18.15 Uhr

Herzliche Einladung zur  
**Andacht für ältere  
Gemeindeglieder**  
donnerstags um 15.00 Uhr  
Auf Wunsch holen wir Interessierte  
mit dem Kirchenbus ab.  
Bitte dazu im Pfarrbüro melden:  
Tel. 035773 / 76211  
Jeweils in der Begegnungsstätte

Auf unserer Homepage finden  
Sie die stimmungsvolle Online-  
Version zum **Martinstag 2021**  
u.a. mit den Kindern aus dem  
Hort Slepjo und unserem  
Posaunenchor.  
**Danke** an alle Beteiligten bei  
der Erstellung des Videos.

Noch ist unklar, ob wir am 1. und  
2. Adventssonntag einen kleinen  
**Büchertisch** u.a mit Losungen,  
Andachtsbüchern und  
Kalendern eröffnen können.

**Brot**  
für die Welt

Der Klimawandel trifft jeden Winkel der Welt: Entweder viel zu viel oder viel zu wenig Wasser – das sind zwei Gesichter der gleichen globalen Krise. Brot für die Welt hat den Kampf für Klimagerechtigkeit zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. Helfen Sie uns, zu helfen!



- Per Überweisung:  
**Spendenkonto:** Brot für die Welt IBAN: DE10 100610060500 500500 / BIC: GENODED1KDB / KD-Bank
- bei der großen ZDF-Spendengala am Abend des 01. Dezember,
- mit der Kollekte bei unseren Gottesdiensten in der Advents- und Weihnachtszeit,
- mit dem Smartphone über den obenstehenden QR-Code. [www.brot-für-die-welt.de](http://www.brot-für-die-welt.de)



### Der Kalender **Der Anderen Advent 2021/22**

regt dazu an, in der trubeligen Adventszeit zur Ruhe zu kommen und sich auf Wesentliches zu besinnen.

Vom Vorabend des ersten Advents bis zum 6. Januar begleitet er Sie mit Texten und Bildern.

Den *Anderen Advent 2021/22* können Sie bestellen:

auf der Website [www.anderezeiten.de](http://www.anderezeiten.de),

telefonisch unter **040/47 11 27 27**, oder per Post

Andere Zeiten e.V., Fischers Allee 18. 22763 Hamburg.

**Evangelische Kirchengemeinde Schleife**

# Advents- Musik

**Advents- und Weihnachtslieder  
zum Hören und Mitsingen**

**mit den Chören und dem Posaunenchor  
der Ev. Kirchengemeinde Schleife**

**Leitung: Kantor Björn Sobota**

**Sonntag, 5. Dezember 2021**

**Adventsmusik | 17:00 Uhr**

**Ev. Kirche Schleife**

**Eintritt frei, Kollekte für die kirchenmusikalische**

**Arbeit erbeten, Kirche geheizt!**

Bitte spenden Sie für den Neubau der Orgel in unserer Kirche:

Kontoinhaber: Ev. KKV Lausitz Standort Görlitz VB Raiffeisenbank Niederschlesien

IBAN: DE51 8559 1000 4630 6100 07 BIC: GENODEF1GR1 Verwendungszweck: **RT 2122 Orgelspende**

(Bitte Adresse angeben, wenn Spendenquittung gewünscht.)

Weitere Informationen unter [www.ev-kg-schleife.de](http://www.ev-kg-schleife.de)



November/Dezember - nazymnik/hodownik

serbski kulturny  
centrum *Slepo*

www.sorbisches-kulturzentrum.de  
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de  
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Winteröffnungszeiten: Di - Fr: 10.00 - 16.00 Uhr



## kreuzweise přez křiž



30 Jahre - Stickzirkel Schleife  
30 lět - Slepjanski wušiwanski kružk

Die Ausstellung ist bis zum 20. Februar 2022 zu sehen.  
Wustajeńca je hač do 20. februara 2022 wotewrjena.

**Die Ausstellung und der Verkaufsshop  
im Sorbischen Kulturzentrum sind  
geöffnet: Di - Fr: 10:00 - 16:00 Uhr**

Beachten Sie bitte die aktuellen Corona-  
Schutzbestimmungen: Die Vorlage des  
2G-Nachweises ist erforderlich, ebenso wie  
die Erfassung der Kontaktdaten und eine  
Mund-Nasen-Abdeckung.

### Neu im Sorbischen Kulturzentrum erhältlich: Kalender 2022:

Der **Skulpturenkalender** des Schleifer Holzkünstlers Thomas Schwarz hat das Hochformat DIN A2 und besteht aus zwölf seiner Arbeiten, die der Fotograf und Künstler Frank Stein in Szene gesetzt hat. Preis: 25,00 €

**Serbska pratyja**  
Domowina Verlag  
Preis: 8,00 €



**Serbska protyka**  
Domowina Verlag  
Preis: 8,00 €



**Moja Lužica  
Meine Lausitz**  
Preis: 15,00 €



**Sorbische  
Kostbarkeiten**  
Preis: 7,90 €



Neues  
**Oberlausitzer  
Hausbuch**  
Via Regia Verlag  
8,90 €



**Wo die wilden  
Tiere wohnen**  
Karsten Nitsch  
16,00 €



**Was wir in uns tragen**  
Christian Schneider  
Domowina Verlag  
19,90 €



**Sprjewja  
Blutmond**  
Majka Stock  
11,99 €





28. November 2021 15:00 Uhr

Erw.: 5,00 € Kinder: 3,00 €

**Rotkäppchen**

Handpuppenspiel mit Uta Davids

Ein niedliches kleines Mädchen bekommt von der Großmutter eine rote Kappe geschenkt. Alle nennen es von da an „Rotkäppchen“. Im Wald begegnet es einem bösen Wolf und wird gefressen, die Großmutter auch. Doch worüber haben sich Rotkäppchen und die Großmutter im Wolfsbauch unterhalten? Das Puppenspiel gibt Auskunft.

Am Ende des Märchens werden die beiden aus dem Wolfsbauch befreit. Die Handpuppen zu diesem Spiel wurden im Erzgebirge geschnitzt und eingekleidet.



3. Dezember 2021 19:30 Uhr

VVK: 17,50 €, AK: 20,00 €

**Unerhört Beethoven - Musikkabarett mit Michael Sens**

Mit diesem Titel verehrt Michael Sens einen der größten Komponisten.

„Unerhört“, was für ein Genie vor 250 Jahren in Bonn geboren wurde, „unerhört“ vielseitig sein Schaffen und Wirken. Ein „unerhört“ fantastischer Pianist und Komponist. „Unerhört“ wie sich die Nachwelt bei ihm bediente.

Mit sinnreichem, unwiderstehlich tiefgehendem Humor, musikalischer Virtuosität an Klavier, Violine und Gitarre, bemerkenswerten Gesangsleistungen aller Musikstile und unglaublicher Kunst der Wortbeherrschung überrascht Michael Sens nicht nur die Sinne seines Publikums, sondern er erweckt auch den großen Meister wieder zum Leben und gibt ihm die Möglichkeit, wieder zu denken, zu sprechen, zu lachen und - gut zu hören.

**Niedersorbische Weihnachtskantate** 12. Dezember 2021 16:00 Uhr

14,00 €, ermäßigt: 10,00 €

Die Vorweihnachtszeit ist heutzutage eine hektische Zeit. Wir vergessen, was wichtig ist: Ruhe, Besinnlichkeit und Zeit für die Familie. Eine positive Weihnachtsstimmung und Vorfreude auf Weihnachten stellen sich nicht ein.

Diese Gedanken gingen Bernd Pittkunings beim Schreiben der Texte für eine neue niedersorbische Weihnachtskantate durch den Kopf. Orientiert an Texten aus der Bibel zur Weihnachtsgeschichte schuf er gemeinsam mit der Komponistin Oksana Weingart ein noch nicht dagewesenes Werk, welches die Zuhörer zur Ruhe kommen lässt und mit Vorfreude in der Adventszeit erfüllt.

Vorgetragen wird die Kantate von Chor und Orchester des **Sorbischen National-Ensembles** und vom niedersorbischen Chor „Lužyca“.



17. Dezember 2021 19:30 Uhr

VVK: 17,50 €, AK: 20,00 €

**Endstation Pfanne, was bleibt ist eine Gänsehaut**

Alle Jahre wieder servieren die beiden Herren der Schwarzen Grütze ihren ganz speziellen schwarzhumorigen Liederpunsch. Ohne weihnachtlichen Kitsch, ohne süßlichen Zuckerguss machen Stefan Klucke und Dirk Pursche bitterböse und zum Schreien komische Geschichten rund um das Fest.

Als Bühnenbild dient ihnen ein Haus, dessen Fenster sich wie beim Adventskalender öffnen lassen. Mit jedem geöffneten Fenster öffnet sich der Blick auf eine neue skurrile Situation, einen neuen bitterkomischen Abgrund.

Selten wurde uns auf der besinnungslosen Jagd nach der Besinnlichkeit so witzig der Spiegel vorgehalten. Und wenn schon die Kinder der Gäste anrührend mitsingen: „Ich habe einen Weihnachtsmann erschossen...“, dann kann man das durchaus als Kult bezeichnen



19. Dezember 2021 16:00 Uhr

VVK: 30,00 €, AK: 33,00 €

**Weihnacht - Dominique Lacasa**

Dominique Lacasa ist allen ein Begriff, die die Lieder von "Weihnachten in Familie" kennen und sie inzwischen gemeinsam mit ihren eigenen Kindern zur Weihnachtszeit hören. Nun präsentiert Dominique Lacasa ihre eigene Weihnachtsshow, die voller bunter Überraschungen ist und mit viel Liebe fürs Detail kreiert wurde.

Am 19. Dezember erlebt das Publikum im Sorbischen Kulturzentrum in Schleife einen besonderen Abend aus Solokonzert und Weihnachtsshow! Und natürlich ist dies: Ein Event für die ganze Familie!